

N i e d e r s c h r i f t
über die 30. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 20. August 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7122](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7123](#)

Anhörung

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	5
- Norddeutscher Rundfunk	10
- Zweites Deutsches Fernsehen	18
- Deutschlandradio	22
- Deutscher Journalisten-Verband (DJV) - LV Niedersachsen e. V.	24
- Verband Privater Medien e. V. (VAUNET)	26
- Verdi, Landesbezirk Niedersachsen Bremen	29

2. Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7635	
<i>Beginn der vorbereitenden Beratung</i>	35
<i>Verfahrensfragen</i>	39
3. Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7489	
<i>Verfahrensfragen</i>	40
4. Terminangelegenheiten	41

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Colette Thiemann (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU)
10. Abg. Verena Kämmerling (in Vertretung des Abg. Uwe Schünemann) (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Doods (StK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:33 Uhr bis 18:01 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschrift über die 29. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7122](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7123](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 06.05.2025*

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Zu b) *direkt überwiesen am 08.05.2025*

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt gemeinsam beraten: 29. Sitzung am 22.05.2025

Anhörung

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Anwesend:

- *Dr. Silke Jandt, Leiterin der Stabsstelle für Künstliche Intelligenz (KI)*

- *Achim Barczok, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Dr. Silke Jandt: Ich freue mich, heute für den Landesdatenschutzbeauftragten zu den genannten Medienstaatsverträgen sprechen zu dürfen. Neben der Leitung der Stabsstelle KI bin ich in unserem Referat 4 auch für den Bereich Medien zuständig.

Insgesamt stehen zwei Änderungen an: einmal zum Jugendmedien-Schutzstaatsvertrag und einmal zum Medienstaatsvertrag durch den Reformstaatsvertrag. Ich hatte in der schriftlichen Stellungnahme bereits angemerkt, dass schon eine weitere Änderung ansteht, nämlich die durch den Neunten Medienänderungsstaatsvertrag. Falls es die Zeit zulässt, würde ich auch dazu gerne einige Worte sagen.

Zu einem früheren Zeitpunkt hatten wir bereits Gelegenheit, in der Staatskanzlei zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der durch den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag geändert wird, Stellung zu nehmen. Wir haben uns sehr gefreut, dass einige unserer Punkte bereits umgesetzt worden sind. Insbesondere fehlte die Zuständigkeitsregelung zu einer neuen Datenschutzvorschrift. Sie wurde bereits aufgenommen, sodass sich das Thema aus unserer Sicht positiv erledigt hat. Für diese neue Datenschutzvorschrift ist jetzt auch der Landesdatenschutzbeauftragte zuständig.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen. Der erste betrifft Regelungen zum technischen Datenschutz, die vor allem 2022 in den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aufgenommen worden sind. Es geht dabei um die sogenannten Jugendschutzprogramme. Hierbei handelt es sich um technische Mittel, um Alterskennzeichnungen auszulesen. Medieninhalte werden hierbei mit einer Altersgrenze versehen, so wie man das beim Kino kennt - Filme werden ab 12, 16 oder 18 Jahren freigegeben -, sodass auch bei Onlinemedien automatisch geprüft werden kann, ob die Inhalte altersgerecht sind. Wir halten das für eine sehr wichtige Säule, um den Jugendmedienschutz auch durchsetzen zu können.

In der Praxis hat sich im Zusammenhang mit dieser Regelung für uns allerdings ein kleines Problem ergeben, auf das wir mehr oder weniger zufällig aufmerksam geworden sind: Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nimmt Bewertungen dieser Altersklassifikationssysteme nach den Anforderungen, die der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag stellt, vor. Diese Bewertungen werden auch auf der Webseite veröffentlicht. Die Anforderung ist dabei vor allem die Geeignetheit, also ob wirklich eine zuverlässige Altersklassifikation möglich ist und die Prüfung der Inhalte auch zuverlässig erfolgt.

Die KJM bezieht allerdings auch - weil sie an anderer Stelle im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag genannt werden - die Altersverifikationssysteme ein. Damit ist gemeint, dass eine Prüfung des Alters des Nutzers vorgenommen wird. Bekanntlich gibt es im Jugendmedienschutz auch Inhalte, die nur Erwachsenen zugänglich sein dürfen. Daher muss sichergestellt werden, dass jemand, der eine entsprechende Website oder App nutzt, auch tatsächlich über 18 Jahre alt ist. Zwar gibt es im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag keine Pflicht, Altersverifikationssysteme einzusetzen. Sie werden aber als technische Maßnahme für manche Anbieter - insbesondere bei Video-Sharing-Plattformen - vorgeschlagen und in diesem Rahmen auch vielfältig eingesetzt.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist uns dieses Problem bekannt. Im Datenschutzrecht haben diese Altersverifikationssysteme ebenfalls eine große Bedeutung. Wir haben in der Praxis allerdings die Erfahrung gemacht, dass viele dieser Systeme alles andere als datenschutzfreundlich sind, weil viel zu viele Daten erhoben werden. Im Grunde müsste man immer nur wissen, ob die Person 18 Jahre alt ist oder nicht. Doch viele fordern zum Beispiel eine Ausweiskopie. Wenn man hierbei versucht, Daten zu schwärzen, dann funktioniert die Altersverifikation nicht. Dies können wir weder begrüßen noch unterstützen.

Wir haben den Eindruck, dass die KJM den Datenschutzaspekt bei der Prüfung nicht einbezieht. Das heißt, sie erklärt Altersverifikationssysteme für geeignet, bei denen wir aber davon ausgehen, dass sie zwar geeignet sein mögen, aber eventuell datenschutzwidrig sind. Jemand, der sich auf diese Einstufung der KJM verlässt - was durchaus nachvollziehbar wäre -, kann in diese Falle hineinlaufen. Wir würden uns daher wünschen, dass das entsprechend ergänzt wird. Für diesen Standpunkt gibt es auch Anhaltspunkte im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Denn in dessen Begründung steht, dass der Datenschutz auch eine Anforderung sei; aber das steht nicht im Gesetzestext, was sozusagen die Krux an dem Ganzen ist. Dementsprechend haben wir eine Ergänzung vorgeschlagen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag anbringen. Dort gibt es Neuregelungen für Anbieter von Betriebssystemen und Apps, unter anderem auch eine Datenschutzvorschrift, die eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von bestimmten Daten darstellt. Für uns ist problematisch, dass diese Verarbeitung der Daten erneut im Kontext mit

dem Altersverifikationssystem steht. Doch wir benötigen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für spezifische Datenschutzrechte in einem bestimmten Bereich - im vorliegenden Fall dem Medienrecht - eine Öffnungsklausel. Diese Öffnungsklausel ist für den Medienbereich in Artikel 85 der DSGVO geregelt. Aber nach diesem darf man nur Sonderregelungen treffen, wenn es um die Verarbeitung zu *journalistischen* Zwecken geht - Stichwort „Medienprivileg“. Doch bei der Datenverarbeitung im Kontext eines Altersverifikationssystems geht es gerade nicht um journalistische Zwecke, weil die Anbieter keine Medienanbieter, sondern Betreiber von Betriebssystemen und Apps sind, sodass wir davon ausgehen, dass diese Vorschrift, obwohl wir sie inhaltlich begrüßen, europarechtswidrig sein wird. In diesem Fall stehen die Aufsichtsbehörden natürlich immer vor der Frage, ob sie so eine Vorschrift anwenden dürfen. Das ist eine unglückliche Situation, die aber der europäischen Rechtslage geschuldet ist.

Des Weiteren stehen durch den Reformstaatsvertrag die Änderungen des Medienstaatsvertrags an. Das Änderungsgesetz soll vor allem dazu führen, dass die Zusammenarbeit zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio gestärkt wird, und unter anderem ist angedacht, einen § 30f zu erlassen, um ein „Gemeinsames technisches Plattformsystem“ einzurichten. Bei diesem sind auch Personalisierungsmöglichkeiten und Komponenten, die Empfehlungen ermöglichen, vorgesehen. Im Onlinebereich außerhalb des medienrechtlichen Kontexts haben wir damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Alles rund um das Thema Personalisierung ist meist nicht sehr datenschutzfreundlich. Aber wir haben uns sehr gefreut, zu lesen, dass diese Systeme die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen müssen. Ein Positivbeispiel - der Datenschutz wird gleich mitgedacht. Wir freuen uns natürlich, wenn das - anscheinend auch durch unsere Stellungnahmen - ankommt.

Trotzdem haben wir datenschutzrechtliche Bedenken, weil es auch in diesem Kontext neue Datenschutzvorschriften gibt, die eine Konkretisierung der Vorschriften der DSGVO sein sollen, in diesem Fall von Artikel 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Absatz 3 lit. b DSGVO. In diesem Kontext ist es erforderlich, dass zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eine nationale Rechtsvorschrift ergänzend erlassen wird. § 31i des Medienstaatsvertrags ist eine solche nationale Rechtsvorschrift. Es ist auch grundsätzlich möglich, diese im Zusammenhang mit Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zu sehen, allerdings muss der Normengehalt deutlich konkreter sein. Denn im Prinzip wird in dem Entwurfsvorschlag mehr oder weniger nur der Buchstabe e wiederholt, und das reicht nach den Anforderungen, die in Artikel 6 Abs. 4 DSGVO zu finden sind, nicht aus. Das heißt, es muss viel deutlicher formuliert sein, was der konkrete Zweck ist und warum die personenbezogenen Daten dafür erforderlich sind.

Inhaltlich geht es bei den Regelungen um sogenannte Nutzungsdaten, die entstehen, wenn man die technische Plattform nutzt. Hierfür ist eine weitere Datenschutzvorschrift vorgesehen, damit alle Betreiber dieser Plattform - sozusagen das Konsortium der Rundfunkanstalten - diese Daten nutzen dürfen. Die Plattform selbst wird von einer Tochtergesellschaft betrieben; diese mag Interesse und auch die Notwendigkeit haben, Nutzungsdaten zu verarbeiten - zum Beispiel um technische Störungen zu verhindern. Aber wir konnten keine Begründung dafür finden, warum tatsächlich alle diese Daten nutzen dürfen sollten, sodass aus unserer Sicht momentan die Notwendigkeit bzw. der sachliche Hintergrund, warum das so sein soll, für diese Regelung fehlt. Aufgrund unserer Erfahrungen halten wir eine solche Regelung eigentlich für nicht erforderlich. Zudem wäre sie auch zu unbestimmt.

Ergänzend möchte ich noch einen ganz allgemeinen Hinweis zu den Änderungen geben. Wir hatten bereits in dem Schreiben an die Staatskanzlei angemerkt, dass wir erstaunt darüber sind, dass in den Entwürfen nach wie vor von „Telemedien“ die Rede ist. Auch von anderen Ländern habe ich gehört, es gäbe einen Grund dafür. Mir ist dieser allerdings nicht bekannt. Ich möchte daher darauf hinweisen: Es gibt das Telemediengesetz und auch die Definition bekanntlich nicht mehr. Wir würden es daher begrüßen, wenn diesbezüglich im Sinne einer europäischen Rechtsanpassung einheitlich von „digitalen Diensten“ die Rede wäre. Sonst führt das zu einem rechtlichen Vakuum, weil man im Prinzip - auch hinsichtlich der Definition - auf Vorschriften verweisen würde, die es im deutschen Rechtskonzept nicht mehr gibt.

Nun möchte ich Ihnen zum Neunten Medienänderungsstaatsvertrag, dem Reformstaatsvertrag, der heute nicht weiter thematisiert wird, aber künftig ansteht, noch etwas mit auf den Weg geben. Auch hierzu haben wir gegenüber der Staatskanzlei schon Stellung genommen. Mit diesem Neunten Medienänderungsstaatsvertrag soll ein technisches Tool eingeführt werden, das von den Landesmedienanstalten schon länger zur Überprüfung von Medieninhalten - auch für die Klärung der Frage, ob es sich um jugendgefährdende Medieninhalte handelt - eingesetzt wird. Dieses sogenannten KIVI-Tool basiert auf künstlicher Intelligenz.

Wir müssen gestehen, dass das KIVI-Tool an uns mehr oder weniger vorbeigegangen ist. Wir wurden von der Landesmedienanstalt nicht eingebunden, bevor es eingesetzt wurde, und haben durchaus große Bedenken.

Grundsätzlich ist es erst einmal gut, dass jetzt durch diese Neuregelung im Medienstaatsvertrag im Prinzip nachträglich eine Rechtsgrundlage für den Einsatz des KIVI-Tools geschaffen wird. Momentan wissen wir nicht allzu viel über das KIVI-Tool, aber wir haben den Eindruck, dass im Zuge dessen eine sehr umfassende Recherche vorgenommen wird und dass das Internet - vor allem Video-Sharing-Plattformen und Ähnliches - verdachtsunabhängig nach rechtswidrigen Inhalten durchsucht wird. Viele dieser rechtswidrigen Inhalte sind nicht nur nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag relevant, sondern es geht hierbei ganz allgemein um strafrechtliche Inhalte.

Wir wissen aus Veröffentlichungen, dass sehr viele Treffer nicht von den Medienanstalten verfolgt werden, weil sie gar nicht die Befugnis haben, sondern von den Strafverfolgungsbehörden. Ich möchte jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass wir grundsätzlich etwas dagegen haben, dass rechtswidrige Inhalte aus dem Internet verschwinden. Die Frage ist nur, wessen Aufgabe das ist. Ist dieses KIVI-Tool wirklich geeignet? Ist es datenschutzkonform ausgestaltet? Das wissen wir nicht. Wenn das alles gegeben ist, dann ist es auch notwendig, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen. Uns erschließt sich allerdings nicht, warum diese Rechtsgrundlage dann im Medienstaatsvertrag verortet wird, weil der Medienstaatsvertrag diese Inhaltskontrolle unseres Erachtens in dem Ausmaß eigentlich nicht kennt, sondern das ist ein Bereich des Jugendmedienschutzes.

Wir könnten uns daher eher vorstellen, dass diese Regelung in den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aufgenommen wird. Davon ausgehend, werden wir uns mit den Landesmedienanstalten austauschen, uns auch dieses KIVI-Tool weiter anschauen und möchten dann Empfehlungen dazu geben, wie man es datenschutzkonform ausgestalten und die Rechtsgrundlage entsprechend gestalten könnte.

Momentan haben wir den Eindruck, dass es sich hierbei um eine nicht verfassungskonforme Durchsuchung des Internets nach rechtswidrigen Inhalten handelt und das deutlich über das hinausgeht, was eigentliche Aufgabe oder Zielsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags ist, zumal es auch nicht im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, sondern im Medienstaatsvertrag verortet ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie sprachen von europarechtswidrigen Formulierungen. Wir sollten einem Staatsvertrag, der europarechtswidrig ist, nicht unbedingt zustimmen. Wie würden Sie künftig agieren müssen, wenn das nationales Recht werden würde? Was bedeutet das für uns?

Dr. Silke Jandt: Wenn ich diese Frage hätte beantworten können, hätte ich es bereits getan. Für uns bedeutet es, wie gesagt, zunächst einmal, dass wir nicht genau wissen, ob wir die Vorschriften anwenden können. Ein anderer Ansatz wäre - den haben wir aber noch nicht geprüft, weshalb ich mir nicht sicher bin -, das, was Sie jetzt im Medienstaatsvertrag regeln würden, direkt aus der DSGVO abzuleiten. Man müsste also sozusagen prüfen, ob es überhaupt den Bedarf für diese Regelung gibt. Ich habe den Eindruck, es ist, bezogen auf diesen konkreten Anwendungsbereich, mehr oder weniger eine Klarstellung dessen. Ich würde aber nicht ausschließen, dass sich das, also die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, ohnehin aus Artikel 6 DSGVO ableiten lässt.

Diese europarechtswidrigen Regelungen gibt es in unterschiedlichen Kontexten. Letztlich hat das nur der Gesetzgeber in der Hand; das ist Ihr Prüfauftrag. Zurzeit ist nicht aufgeführt, auf welche Rechtsgrundlageöffnungsklausel man das stützt - vielleicht genau aufgrund dieses Problems. Es fehlt, wie gesagt, eine Begründung. Wir hätten diesen Punkt gern aufgenommen, wenn es eine Begründung gäbe, aber wir haben nichts dergleichen gefunden. Wir haben es daher für uns geprüft und halten den Artikel 85 Abs. 2 DSGVO für nicht ausreichend, weil wir im vorliegenden Fall keine Verarbeitung zu journalistischen Zwecken sehen.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD): Sie haben auch die Altersverifikation bemängelt und gesagt, dass das Verfahren nicht immer den Datenschutzrichtlinien entspricht. Daher habe ich mich gefragt: Wenn die „Europäische Briefftasche“ (European Digital Identity Wallet - EUDI-Wallet), wie vorgesehen ist, im nächsten Jahr auch in Deutschland eingeführt wird, würden sich Ihre Befürchtungen dann erledigen, wenn damit die Altersverifikation erfolgt?

Dr. Silke Jandt: Ich wollte nicht sagen, dass es keine Möglichkeiten der datenschutzkonformen Altersverifikation gibt. Uns geht es darum, dass sie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag mehr oder weniger am Rande angesprochen wird, aber auch eine Bewertung der KJM folgt. Wenn die KJM den Datenschutz miteinbeziehen würde und im Gesetz klar formuliert wäre, dass das eine Anforderung ist, dann wäre das für uns in Ordnung. Es gibt datenschutzfreundliche und nicht datenschutzfreundliche Systeme. Aber die Altersverifikation wird von uns nicht grundsätzlich infrage gestellt. Sie muss nur richtig erfolgen.

Norddeutscher Rundfunk

Anwesend:

- *Andrea Lütke, stellvertretende Intendantin*
- *Dr. Michael Kühn, Justiziar*

Dr. Michael Kühn: Zunächst möchte ich für den NDR unterstreichen, dass wir die Pläne der Länder unterstützen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die ARD zu modernisieren und zukunftsfest zu machen. Der Reformstaatsvertrag enthält aus unserer Sicht sehr positive Aspekte, die auf dieses Ziel einzahlen können. Denn unser Land steht wie auch andere Demokratien vor großen Herausforderungen. Unsere Gesellschaft ist zunehmend von Fragmentierung und Polarisierung geprägt. Gesellschaftliche Debatten werden unversöhnlicher und stärker von Populismus und Radikalisierung geprägt als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Informierte Bürgerinnen und Bürger mit der Fähigkeit, zwischen Wahrheit und Fake News zu unterscheiden, sind vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung.

Es scheint schon paradox: Angesichts der Medienvielfalt, die wir momentan genießen und die so groß wie nie ist, könnte man meinen, dass sich das auch positiv auf die Meinungsbildung auswirkt. Das scheint es aber nicht zu tun, siehe Deepfakes und Fake News. Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier eine wesentliche Rolle spielt, hat nicht nur das Bundesverfassungsgericht zuletzt in mehreren Entscheidungen betont, sondern auch der Zukunftsrat erkannt, den die Länder bekanntlich eingesetzt haben.

Auch die Länder haben im Rahmen der Binger Eckpunkte der Rundfunkkommission darauf hingewiesen, welche zentrale Rolle den freien und vielfältigen Medien im Allgemeinen und ARD, ZDF und Deutschlandradio im Besonderen für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Demokratie zukommt. Dieser Rolle gerecht zu werden, ist Auftrag der ARD und zugleich unser Anspruch. Der Reformstaatsvertrag schärft diese Rolle, und insofern sind wir dafür dankbar.

Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Reformstaatsvertrag hervorheben; denn das große Reformprojekt hat einige Schwerpunkte, die wir in der Umsetzung begleiten müssen. Es gibt darüber hinaus einige Fragen, die uns noch nicht ganz klar sind, und darauf würde ich gern eingehen.

Zunächst zur Beschränkung der öffentlich-rechtlichen Onlineangebote nach § 30 Abs. 7 des Medienstaatsvertragsentwurfs. Im heutigen digitalen Zeitalter informiert sich die Mehrheit der Menschen regelmäßig im Netz. Das Lesen von Texten ist bei Onlinenachrichtenangeboten laut übereinstimmenden Studien die klar präferierte Nutzungsform, selbst in der jungen Zielgruppe. Nach der neuen gesetzlichen Regelung wird diese Möglichkeit der Informationsvermittlung mittels Text für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegenüber den bisherigen Regulierungen der Presseähnlichkeit eingeschränkt - und zwar sehr deutlich.

Die Begrenzung von Textinhalten auf sendungsbegleitende Beiträge oder Sonderfälle stellt aus Sicht der ARD und des NDR eine erhebliche Einschränkung der publizistischen Qualität dar. Gerade in etwa nicht nur bundesweiten, sondern gegebenenfalls auch jeweils regional auf die Bundesländer bezogenen, aktuellen Krisen sind textbasierte Informationen essenziell.

Aktuelle Nachrichten liegen nämlich zunächst in Textform vor. Sie können sich vorstellen, dass die Erstellung einer Sendung in Ton oder Bewegtbild aufwendig ist und insofern auch nur nachlaufen kann, weil es einen zeitlichen Produktionsvorlauf gibt. Die Neuregelung hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Interessen der Presseunternehmen zu schützen. Es ist hingegen fraglich, ob die Beschränkung der Onlinenachrichtenangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatsächlich die Marktchancen kostenpflichtiger Verlagsangebote verbessern kann. Zahlreiche Studien finden diesbezüglich keinerlei Hinweise.

Es scheint also, dass mit dieser Regelung die falsche Tür bewacht wird. Wenn 88 % der Werbegelder und der Traffic-Erlöse bei Google Search und 78 % der Video-on-Demand-Angebote bei den Big-Tech-Unternehmen liegen, dann stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber mit den Begrenzungen der öffentlich-rechtlichen Textangebote tatsächlich die wirtschaftlichen Interessen der Presseunternehmen schützen kann.

Zur Neugestaltung der Beauftragung der Fernsehprogramme: Der Reformstaatsvertrag sieht eine deutliche Reduktion der Anzahl der linearen Fernsehkanäle vor. Der Gesetzgeber hat sich für eine Neuordnung nach Schwerpunkten entschieden und fordert in einem ersten Schritt eine entsprechende Zusammenführung. Insbesondere in Teilen im Dialog und gemeinsam mit dem ZDF sollen hierüber Abstimmungen erfolgen.

Erfreulich ist, dass zum Beispiel das sehr beliebte Angebot KiKA erhalten bleiben kann. Allerdings ist auch dieses bis spätestens Ende 2032 in ein Angebot im Internet zu überführen. Kritisch sehen wir insbesondere die Vorgaben zur Streichung und Zusammenlegung von Kultur- und Bildungs- sowie Informationsangeboten. So erfüllen zum Beispiel Programme wie Tagesschau24, Phoenix oder ARD alpha unterschiedliche publizistische Funktionen und haben jeweils ihr eigenes zielgruppenspezifisches Profil. Ein Nachrichtenkanal wie Tagesschau24 spielt aufgrund seiner 24/7-Strukturen eine wichtige Rolle für eine schnelle Breaking-News-Fähigkeit in der ARD.

Diese Veränderungen werden sicherlich auch publizistische Auswirkungen haben. Wir werden selbstverständlich alles, was der Staatsvertragsgeber uns vorgibt, ordnungsgemäß umsetzen, nur wird es dann auch Einschränkungen bei den Programmangeboten geben.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Reduktion der Hörfunkwellen. Der Reformstaatsvertrag fixiert für die Gesamtzahl der terrestrisch ausgestrahlten ARD-Hörfunkangebote eine absolute Obergrenze. Die ARD erreicht mit ihren Hörfunkangeboten jeden Tag ein sehr breites Publikum, dem diese Hörfunkwellen auch lieb und teuer sind. Mit den Änderungen wird die Genre- und regionale Prägung der Hörfunkangebote sicherlich reduziert.

Bedauernd ist, dass im Reformstaatsvertrag keine einheitliche Regelung zum Umgang mit den frei werdenden UKW-Frequenzen festgelegt worden ist. Hier wünschen wir uns eine weitere Regelung.

Zum Thema Datenschutz - Frau Dr. Jandt hat es gerade angesprochen - eine kurze Ergänzung: Das Thema Personalisierung ist für die Performance unserer Mediatheken essenziell. Wir planen keinerlei Geschäftsmodelle auf Basis der Daten der Nutzerinnen und Nutzer. Die Sorge, dass hieraus vielleicht illegale Angebote generiert werden könnten, ist unbegründet. Wir werden eine datenschutzkonforme Umsetzung selbstverständlich garantieren. Die Daten sind wichtig

für die Performance. Die Landesrundfunkanstalten als diejenigen, die für die Programmerstellung zentral sind, benötigen diese Daten, um daraus entsprechende Programmangebote generieren zu können. Insofern ist es nicht damit getan, dass die Technikgesellschaft, die die Plattform betreibt, diese Daten hat, sondern sie müssen auch in die Redaktionen der Rundfunkanstalten übergehen.

Andrea Lütke: Auch ich möchte gern auf das Thema Presseähnlichkeit eingehen, weil es ein Knackpunkt ist, Texte nahezu ohne Sendungsbezug zu veröffentlichen. Wir haben diese Herausforderung in der ARD-Stellungnahme¹ hinreichend dargelegt. Ich möchte aber einmal mehr deutlich machen, dass wir keinerlei Interesse daran haben, Angebote der Zeitungsverlage zu schwächen. Im Übrigen ist diese Folge auch durch verschiedenste Studien widerlegt. Dies steht aus unserer Sicht auch im Widerspruch zu unserem Auftrag. Ich glaube, wir sitzen angesichts der immer komplexer werdenden Medienwelt gemeinsam mit den Verlagen in einem Boot und haben die Herausforderung, unsere journalistische Qualität hoch zu halten und unseren Wert für die Gesellschaft deutlich zu machen, und zwar in Abgrenzung zu den großen Intermediären. Der sich wandelnde Medienkonsum erfordert meiner Ansicht nach mehr Kooperation als Konkurrenz. Wir würden daher in diesem Zusammenhang sehr gern mit den Verlagen kooperieren.

Mit der Verlagsgesellschaft Madsack haben wir diese Kooperation bereits etabliert. Seit mehr als zwei Jahren werden Videos vom NDR auf *rnd.de* und fast 20 Regionalportalen ausgespielt. Ungefähr zehn davon sind niedersächsische Angebote, wie zum Beispiel das der *Hannoverschen Allgemeinen*. Die Videos werden quasi automatisch in inhaltlich passende Artikel eingebaut.

Das Zweite, was ich noch hervorheben möchte: Wir haben mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland die gemeinsame Veranstaltung „Politik vor Ort“ etabliert. Dabei ist Ziel, die politische Debatte noch viel stärker ins Land zu tragen. Bei diesem Projekt besetzen wir Moderationen paritätisch, wir binden das Publikum ein, wir spielen die Inhalte über *rnd.de*, die *HAZ* und den NDR aus. Es ist sozusagen eine Win-win-Situation, dass wir so unsere gemeinsame Reichweite nutzen, um ein breiteres Publikum anzusprechen, und, wie ich meine, im besten Sinne demokratiefördernd, weil wir Politik verständlich machen und Debatte fördern.

Die Reduktion der Hörfunkprogramme von 70 auf 53 ist eine politische Vorgabe. Für den Norddeutschen Rundfunk bedeutet das, dass wir drei Programme, die über DAB+ verbreitet werden, einstellen werden. Das bedauern wir natürlich, weil dadurch Vielfalt verloren geht. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht; denn diese drei Programme - NDR Blue, NDR Schlager und NDR Info Spezial - haben natürlich auch zu Recht Fans. Aber wir werden die verbleibenden anderthalb Jahre nutzen, um zu prüfen, wie wir diese Angebote künftig möglicherweise in Hörfunkprogrammen des NDR oder aber in gemeinsamen ARD-Programmen erhalten oder in diese transferieren können, zumindest Teile davon.

Zur Kooperationen von Hörfunk und Fernsehen, auch in Kompetenzzentren: Wie Sie wissen, haben die Intendantinnen und Intendanten eine große Radioreform angestoßen. Das bedeutet, dass verschiedene Wellen und Genres verschiedener Landesrundfunkanstalten viel enger zusammenarbeiten und gemeinsame Angebote machen. Das gilt für die Info-, aber auch für die Kultur- und Klassikwellen. Nicht mehr jeder macht alles. Es gibt gemeinsame Content-Pools, aus

¹ Die Stellungnahme der ARD ist im Internet unter folgendem Link zu finden: <https://www.ard.de/die-ard/2024-10-11-ARD-Stellungnahme-zu-Entwurf-des-Reformstaatsvertrags-100.pdf>

denen sich alle bedienen können. Wir bieten in Randzeiten schon jetzt gemeinsame Programmstrecken an, zum Beispiel in der Nacht.

Hierzu möchte ich anmerken, dass der NDR hierbei Vorreiter ist: Seit 2020/2021 haben wir die „ARD-Infonacht“, die wir bei NDR Info ausstrahlen. Hier gibt es eine große Kooperation. Es gibt des Weiteren Dialog-, Beteiligungs- und Sportabende. Auch Kultur- und Klassikwellen machen das ähnlich. Wir haben darüber hinaus in der ARD thematische Kompetenzcenter gegründet, die nach dem Prinzip „Einer für alle und alle für einen“ arbeiten. Wir bündeln Kompetenzen, schaffen Entlastung, bereiten Arbeitsteilung vor, um Kräfte für die Umsetzung freizusetzen, einmal natürlich im Digitalen, aber auch im Regionalen, um unsere journalistischen Angebote zu stärken und noch besser sichtbar zu machen. Der Norddeutsche Rundfunk hat bereits die Federführung für das erste Kompetenzcenter Gesundheit übernommen und erstellt für die gesamte ARD Angebote über alle Ausspielwege hinweg.

Vielleicht kennen Sie die Redewendung des ehemaligen ARD-Vorsitzenden Kai Gniffke: Die Hüft-OP in Hannover ist die gleiche wie in Garmisch-Partenkirchen. - Das soll verdeutlichen, was wir damit verfolgen: Wir müssen das gleiche Thema nicht einmal in Garmisch und einmal in Hannover abbilden. Es sind weitere Kompetenzcenter zu den Themen Verbraucher, Reisen, Wissen, Bildung und Schule am Start. Darüber hinaus sind weitere Gemeinschaftsangebote geplant.

Kurzum: Wir sind auch schon auf dem Weg der Reformen. Insofern gibt es in diesem Reformstaatsvertrag Dinge, die wir auch selbst inhaltlich voranzubringen möchten, und andere Aspekte, mit denen wir schwerer leben können, die wir aber selbstverständlich akzeptieren werden.

Abg. Jens Nacke (CDU): Meine Frage betrifft den Hörfunk. Ich möchte Sie bitten, eine Einschätzung dazu abzugeben, dass dieser Staatsvertrag letzten Endes regelt, dass der Zwei-Städte-Sender Radio Bremen keinerlei Einschränkung hinnehmen muss, während der NDR als Vier-Länder-Anstalt für viele Millionen Menschen, die auch Niedersachsen versorgt, eine Einschränkung hinnehmen muss. Sie haben sich für NDR Schlager entschieden; das ist auch veröffentlicht worden. Aus meiner Sicht ist das eine erhebliche Schwächung des Standortes Hannover und Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen: Gibt es hierfür irgendeine Kompensation? Ist das bereits endgültig beschlossen, gerade vor dem Hintergrund, dass es, wenn ich es richtig sehe, noch keine abschließende Bewertung gibt, wie Schlager dann überhaupt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch weiter abgebildet wird und wie sich die anderen Sendeanstalten dazu verhalten werden? Warum hat sich der NDR hier so frühzeitig festgelegt und diesen wichtigen Bereich preisgegeben?

Andrea Lütke: Wir haben sehr frühzeitig angefangen, mit anderen Landesrundfunkanstalten Kooperationen auszuloten; doch am Ende, das muss man sagen, sind wir damit nicht weitergekommen. Der Gesetzgeber hat uns, dem Norddeutschen Rundfunk, zugestanden, acht Programme beizubehalten. Das sind unsere vier Landesprogramme für die vier Staatsvertragsländer sowie NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY. Keines dieser Programme - das haben wir mehrfach geprüft - ist ein kooperiertes Programm, mit dem wir eine Möglichkeit gehabt hätten, NDR Schlager über Kooperationen zu erhalten. Deshalb versuchen wir jetzt, andere Wege mit Landesrundfunkanstalten zu finden, die über den NDR hinausgehen. Ein Weg wäre - das ist die einzige Möglichkeit, die wir derzeit sehen -, so ein Angebot in einer neuen Audiothek zur Verfügung

zu stellen. Da ist noch nichts spruchreif, doch wir arbeiten daran. Sie wissen, wir haben hier in Hannover eine hohe Schlagerkompetenz. Das bringen wir auch in diese Überlegungen und in die Beratungen mit ein. Aber wir haben diese Vorgabe bekommen, und uns fehlt das zweite kooperative Programm, um das Schlagerprogramm sozusagen als kooperiertes Programm weiterzuführen.

Zu Radio Bremen: Das ist meines Erachtens eher eine Frage an den Gesetzgeber und nicht an uns; denn die Vorgaben haben bekanntlich nicht wir gemacht.

Zu der Frage nach einer etwaigen Kompensation: Momentan gibt es keine konkreten Kompensationen für Niedersachsen. Jedoch haben wir in den vergangenen Jahren die Regionalstudios durch zusätzliche finanzielle Mittel gestärkt. Des Weiteren werden wir sie durch Stellenumverteilungen aus der Zentrale in die Regionen stärken. Ich finde, das könnte man als Kompensation werten, wenn man das gegenrechnen will, was ich aber grundsätzlich schwierig finde. Doch wir haben bereits damit begonnen, die Regionalität zu stärken, und werden das auch weiter voranbringen. Wir sind da auf einem guten Weg und kommen voran. Wie Sie wissen, haben wir unsere Studios auch digital sehr gestärkt, was momentan wiederum dem Gebot der Pressefreiheit ein bisschen entgegensteht. Wir arbeiten aber an allen Stellen daran, dass wir mit unseren Angeboten aus den Regionen hier im Land stärker sichtbar werden, gerade auch bei jüngeren Zielgruppen.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD): Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens. Sie haben erwähnt, dass UKW-Frequenzen frei werden, was wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verringerung des Hörfunkprogramms steht. Mein Eindruck aus Gesprächen mit privaten Rundfunkbetreibern ist, dass diese Frequenzen sehr begehrt sind, sodass zumindest nicht zu erwarten wäre, dass sie unbespielt blieben. Können Sie dazu nochmals kurz ausführen?

Meine zweite Frage zielt auf das Thema Texte im Internet und Presseähnlichkeit ab. Sie haben Ihre Kooperation mit Madsack erwähnt. Bekanntlich gibt es eine Vielzahl von Verlagen; mit einigen kooperieren Sie - sie profitieren hoffentlich davon; zumindest werden sie sich etwas davon versprechen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten -, mit anderen nicht. Die Verlage wiederum stehen untereinander im privatwirtschaftlichen Wettbewerb. Sehen Sie diesbezüglich nicht zumindest potenziell Konflikte, wenn einzelne Verlage quasi einen Vorteil durch die Zusammenarbeit mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlangen und andere nicht?

Andrea Lütke: Ich kann Ihre zweite Frage sehr eindeutig beantworten: Wir bieten diese Kooperation allen Verlagen in Niedersachsen an. Unsere Tür steht offen. Ich bin darüber auch mit dem Geschäftsführer des Verbandes Nordwestdeutscher Zeitungsverlage und Digitalpublisher (VNZV) immer wieder im Gespräch. Wir haben als NDR angeboten, dieses Projekt auch in der Versammlung der Verleger vorzustellen. Insofern ist dieses Angebot völlig diskriminierungsfrei und nicht nur an einen großen Verlag gerichtet.

Dr. Michael Kühn: Zu den frei werdenden UKW-Frequenzen: Das hat mit der technischen Veränderung von UKW hin zu DAB+ zu tun. Bekanntlich fahren wir seit vielen Jahren einen sehr kostenintensiven Parallelbetrieb. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat uns bereits aufgefordert, diesbezüglich Kosten einzusparen. Insofern

sind wir auch aus Kostengründen daran interessiert, von UKW auf DAB+ zu switchen, weil DAB+ mit der technischen Verbreitung etwa 10 bis 15 % der Kosten einspart.

Allerdings gibt es in der gesamten Radioszene unterschiedliche Strömungen und Interessen, die unter anderem auch damit zu tun haben, dass andere Marktteilnehmer eher den Switch direkt auf IP sehen und DAB+ als Verbreitungsweg ebenfalls nur eine mittelfristige Zukunft verbescheiden.

Für uns hat gerade im Rahmen von Infrastrukturthemen - zum Beispiel Katastrophenfällen - Broadcast gegenüber IP einen erheblichen Vorteil. Denken Sie zum Beispiel an das Ahrtal-Unglück, dessen Jahrestag erst kürzlich wieder anstand: Die Sendemasten sind in solchen Situationen relativ schnell überlastet bzw. nicht funktionsfähig. Natürlich gibt es jetzt auch Warnsysteme. Aber Broadcast ist nach unserer Einschätzung nach wie vor eine sehr sinnvolle Technologie. Deswegen meinen wir, dass wir auch künftig eine Broadcast-Technologie benötigen, und für uns ist das DAB+.

Das Problem ist: Wenn wir einzelne UKW-Frequenzen zurückgeben könnten bzw. auch durch die Arrondierung und den Switch einige UKW-Frequenzen nicht mehr benötigen, dann besteht die Gefahr, dass diese UKW-Frequenzen durch die Landesmedienanstalten bzw. die zuständigen Behörden an andere Wettbewerber freigegeben werden. Das kann gerade im privaten Markt dazu führen, dass eine gewisse Latenz entsteht, überhaupt auf DAB+ zu switchen.

Wir haben in Schleswig-Holstein sehr gute Erfahrungen gemacht. Die dortige Landesregierung hat sich dazu entschieden, UKW abzuschalten. Das funktioniert dort sehr gut. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass Schleswig-Holstein zwischen zwei Meeren liegt und an Dänemark angrenzt. Doch wir würden uns wünschen, dass die Gesetzgeber bei der Frage der nicht mehr genutzten UKW-Frequenzen eine Regelung finden, nach der diese Frequenzen anderen Marktteilnehmern nicht weiter übertragen werden dürfen.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Sie haben eingangs auf das Thema Desinformation und die Gefahren für die Demokratie durch Fake-News-Kampagnen hingewiesen. Ich welcher Art und Weise sind Kooperationen mit Anbietern wie OpenAI - wie beispielsweise im Falle von Axel Springer -, um KI-Modelle mit journalistischen Texte zu trainieren, notwendig? Ich beziehe mich diesbezüglich insbesondere auf das Thema Sendungsbezug bzw. die Notwendigkeit nicht sendungsgebundener Textangebote. Wie würde Ihr Vorschlag hinsichtlich der Leitplanken für nicht sendungsgebundene Texte lauten - Stichworte „Faktenchecks“ bzw. „Live-Blogs“? Sehen Sie die Notwendigkeit - auch im Sinne der Bekämpfung von Desinformationskampagnen -, dass öffentlich-rechtliche Textangebote in das Internet eingespeist werden können? Sie haben die Auffindbarkeit genannt. Für mich stellt sich aber auch die Frage nach der Verarbeitung dieser Informationen durch große KI-Anbieter, deren Produkte für viele Menschen online mehr und mehr auch zur Hauptinformationsquelle werden.

Dr. Michael Kühn: Das ist eine der ganz großen Fragen. Ich fange mal beim Kleinen an und ziehe von dort konzentrische Kreise zum Großen. Nicht sendungsbezogene Textangebote werden weiter eingeschränkt werden, weil der Sendungsbezug stärker konkretisiert wird und eine Verweildauer bei der Aktualität beschrieben wird. Zusätzlich wird beschrieben, dass Texte eigentlich nur noch dann entstehen dürfen, wenn eine Sendung vorliegt, und dann mit Blick auf diese Sendung,

oder wenn eine - ich nenne es einmal - „bundesweite Lage“ die Verbreitung der Inhalte erforderlich macht.

Bei so einem Reformpaket ist es vielleicht auch nicht anders zu erwarten, dass noch nicht alles ausbuchstabiert ist. Aber beispielsweise im Falle einer Lage in Niedersachsen, die es erforderlich machen würde, dass das Landesfunkhaus Niedersachsen hierüber in seinen Angeboten berichtet, besteht noch eine gewisse rechtliche Unsicherheit, bei der sich in der Praxis wahrscheinlich erst noch zeigen muss, wie wir damit umzugehen haben.

Wir glauben jedenfalls, dass wir mit unseren journalistischen Angeboten im publizistischen Wettbewerb nicht eingeschränkt werden wollen und sollen, sondern wir verstehen die Intention des Gesetzgebers so, dass hier im Verhältnis zu den Presseverlagen sozusagen eine Abgrenzung vollzogen werden soll. Andrea Lütke hat soeben ausführlich beschrieben, dass wir auch Interesse an Kooperationen haben. Deswegen glaube ich, dass es uns gelingen wird, hier einen irgendwie gearteten Modus Vivendi zu finden. Aber, wie gesagt, das wird die Praxis zeigen müssen.

Zweiter konzentrischer Kreis: Bekämpfung von Desinformation. Wir sind natürlich schon stark dabei, weil wir, wie eingangs gesagt, wissen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch bei denjenigen, die ihn ablehnen, immer noch eine hohe Akzeptanz genießt; das zeigen unsere Akzeptanzstudien. Insofern verstehen wir uns auch als Makler und Mittler von Informationen.

Was tun wir im Bereich Bekämpfung von Desinformation? Wir veröffentlichen sehr viele Faktenchecks und haben die Faktencheck-Abteilung daher noch einmal ausgebaut. Wir wollen auch mit KI mit Blick auf Deepfakes und Fakes weiterarbeiten, um konsequenter dagegen vorzugehen.

Sie können sich vorstellen - das ist sozusagen der dritte konzentrische Kreis -, KI multipliziert die Möglichkeiten - auch für einzelne Nutzerinnen und Nutzer -, professionell anmutende Inhalte zu erstellen. Mit einer KI kann man bekanntlich innerhalb von Bruchteilen von Sekunden ein Video erstellen, das so aussieht, als ob es von einer erfahrenen Produktionsfirma erstellt worden ist. Das macht es aber noch schwerer, zwischen verifizierten journalistischen Inhalten und Inhalten von Einzelnen - zum Beispiel Influencern - oder aus dem politischen Betrieb heraus zu unterscheiden. Hier werden wir versuchen, gegen den Missbrauch jedenfalls unserer Inhalte noch stärker vorzugehen.

Andrea Lütke: Ich kann ergänzen: Ich hatte gerade eine interessante Begegnung mit neuen Volontären im Norddeutschen Rundfunk. Sie sagten, wir müssten es doch eigentlich herausstellen, dass bei uns noch Menschen arbeiten, weil die jungen Leute zunehmend von dieser KI-generierten Welt auf irgendwelchen Plattformen genervt sind. Das finde ich sehr interessant.

Im NDR und in der gesamten ARD gibt es strenge KI-Leitlinien, nach denen wir alle handeln. Bilder werden bei uns nicht über KI erzeugt. Wenn sie es werden, dann wird es ganz stark gekennzeichnet und im Kontext beschrieben. Wir haben zudem einen Nutzungsvorbehalt; ChatGPT wird bei uns keine Inhalte absaugen, sondern wir haben ein eigenes, NDR-internes KI-Netzwerk, über das wir unsere KI mit unseren Inhalten füttern, sodass wir, wenn wir unsere Inhalte dort einspeisen - auch wenn KI noch nicht zuverlässig ist -, sicher sein können, dass das, was dort irgendwann einmal ausgegeben wird, auch stimmt und wir davon auch profitieren können. Trotzdem ist es bei uns Gesetz im Norddeutschen Rundfunk, dass immer dann, wenn KI - auch

in Teilen - eingesetzt wird, die Inhalte von Menschen kontrolliert werden. Nichts verlässt sozusagen ungeprüft den Norddeutschen Rundfunk.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Meine Frage bezog sich weniger darauf, ob Sie in Ihrer redaktionellen Arbeit künstliche Intelligenz nutzen, sondern darauf, dass Bürgerinnen und Bürger vielfach KI-Angebote nutzen - zum Beispiel Google Gemini oder Ähnliches -, um sich online zu informieren und nicht mehr klassisch beispielsweise ndr.de anklicken. Vielmehr nutzen sie ganz bewusst Angebote, bei denen Informationen durch Algorithmen und KI-Bots im Internet gesammelt und zusammengestellt werden. Dabei wird auf online zugängliche Texte zurückgegriffen, weshalb OpenAI bekanntlich Kooperationen mit der *Financial Times* bzw. dem Axel Springer Verlag eingegangen ist, um auf diese Texte zurückgreifen zu können. So werden nicht nur Desinformationstexte, die in irgendwelchen russischen Textschmieden entstanden sind und das Internet überfluten, verwendet.

Meine Frage zielte daher sozusagen auf den nächsten wichtigen konzentrischen Kreis ab: Haben Sie Strategien bzw. Leitplanken, damit Ihre Texte im Internet gerade auch durch KI genutzt werden können, damit Sie die Zusammenstellung der Informationen durch KI beeinflussen können?

Dr. Michael Kühn: Wir stehen hier bekanntlich am Beginn einer Zeitenwende; denn mit der Veröffentlichung von ChatGPT vor anderthalb Jahren ist die Kraft und die Gewalt dieser KI-Maschinen für jeden sichtbar geworden. Sie haben es gerade angesprochen: Gemini steht jetzt bei Google ganz am Anfang der Suchergebnisse. In der Tat schaut man, wenn man eine Information haben möchte, oftmals gar nicht mehr auf die dahinterliegende Quelle, sondern es genügt wahrscheinlich in der Regel das, was Gemini anbietet.

Das ist eine Marktentwicklung, die nicht nur für uns, massiv bedrohlich ist, sondern natürlich insbesondere auch für Zeitungsverlage und für alle anderen Medienanbieter, die Geld investieren, um diese Inhalte zu erstellen. Denn am Ende zieht Gemini die Informationen und Google das Werbegeld ab. Das ist ein Prozess, der extrem gefährlich ist und den wir mit Sorge beobachten.

Bei uns haben wir insofern das Glück, dass wir noch Beitragsgelder haben, aber für die Privatwirtschaft ist das eine wirklich sehr unternehmensbedrohende Situation, bei der man nicht ohne gesetzgeberische Regelungen auskommen wird.

Das Ganze ist ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite gehen diese Unternehmen so vor, und auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob wir unsere Inhalte nicht dort hineingeben sollen oder wollen, damit die Suchergebnisse besser werden. Man könnte auch sagen, dass eigentlich alle öffentlich-rechtlichen Inhalte integriert werden müssten, damit die Suchergebnisse sozusagen nicht nur von den Deepfake- und Fake-News-Anbietern dominiert werden. Gleichzeitig machen wir damit aber Geschäftsmodelle der Amerikaner groß, die dann wiederum von den Privatanbietern Geld absaugen. Das ist ein Zirkel, in den wir uns, glaube ich, eher nicht begeben sollten.

Ich glaube, es geht eher darum, dass man für die KI-Anbieter Rahmensetzungen findet, die beides ermöglichen: den fantastischen USP einer solcher KI, aber auch, dass die Anbieter der Originalinhalte, mit denen diese KI-Angebote überhaupt erst funktionieren, überleben können.

Zweites Deutsches Fernsehen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- Karin Breckwoldt, Jugendschutzbeauftragte
- Felix Mai, Justiziar
- Dr. Lutz Köhler, Leiter der Abteilung Medienpolitik
- Peter Kunz, Leiter ZDF-Landesstudio Niedersachsen

Felix Mai: Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Als Justiziar des ZDF möchte ich Ihnen ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme vom 6. August 2025 zunächst zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag einige zentrale Punkte erläutern.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht vor der Herausforderung, seinen demokratischen Auftrag in einer veränderten Medienwelt zu erfüllen. Die Menschen nutzen Medien heute fragmentierter als noch vor einigen Jahren. Einerseits hat das lineare Fernsehen weiterhin eine große Bedeutung, andererseits nutzen viele Menschen audiovisuelle Medien mobil, digital und on demand. Gleichzeitig steigt die Bedeutung verlässlicher Informationen in einer Zeit von Desinformation und algorithmisch kuratierter Realitäten. Die Kollegen des NDR haben das gerade schon ausgeführt.

Eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss uns die Werkzeuge geben, diesem Auftrag auch künftig gerecht zu werden. Wie in unserer Stellungnahme ausgeführt, begrüßt das ZDF ausdrücklich viele Elemente dieser Reform. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen ARD und ZDF, das gemeinsame Streaming-Netzwerk, die flexibleren Kooperationsmöglichkeiten - all das sind richtige Schritte in die digitale Zukunft.

Mit unserem eigenen Strategieprozess „Ein ZDF für alle“ haben wir diese Transformation bereits eingeleitet. Wir haben die neue Direktion Audience geschaffen, die konsequent vom Publikum her denkt und unsere Distribution von Inhalten übergreifend koordiniert. Besonders wichtig ist uns ein Projekt, das sich „Public Spaces Incubator“ nennt. Es handelt sich um ein internationales Forschungsprojekt, das wir gemeinsam mit internationalen Partnern vorantreiben. Hier entwickeln wir digitale Räume für konstruktiven Austausch, eine Antwort auf die problematischen Entwicklungen in den sozialen Netzwerken. Wir schaffen dort Gesprächsräume, die hoffentlich frei von Desinformation, Hassrede und Missbrauch sind.

Mit Sorge betrachten wir die geplante Reduktion von Digital- und Gemeinschaftsprogrammen auf sogenannte Schwerpunktangebote im Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. Wie wir in unserer Stellungnahme betont haben, sind unsere Digitalprogramme ZDFneo und ZDFinfo durch die Digitalisierung nicht überflüssig. Sie sind vielmehr strategische Säulen unserer digitalen Transformation; denn sie bilden die Brücke für das jüngere Publikum zu unseren Onlineangeboten.

ZDFneo ist unser Innovationslabor, mit dem wir maßgeblich jüngere Zielgruppen erreichen. Mit durchschnittlich 6 Millionen Zuschauern erreichen wir mit ZDFneo mehr Menschen als ProSie-

ben. Hier entwickeln wir neue Formate und testen innovative Erzählweisen. Ein aktuelles Beispiel ist die Serie „Hameln“, eine moderne Neuinterpretation der Rattenfänger-Sage als Mystery-Drama, produziert hier vor Ort in Niedersachsen. Die Serie zeigt exemplarisch, wie ZDFneo gesellschaftlich relevante Themen mit innovativer Erzählweise verbindet und dabei neue Zielgruppen erschließt. Wenn Sie mir den Hinweis erlauben: Das Beispiel habe ich auch deshalb gewählt, weil sowohl ich als auch Frau Breckwoldt aus Hameln kommen. Sie sehen also: Das ZDF ist niedersächsischer, als man glaubt.

ZDFinfo ist mit fast 100 Millionen Sichtungen in der Mediathek jährlich der erfolgreichste Dokumentationskanal Deutschlands. Aber es geht um mehr als Zahlen. ZDFinfo erreicht Menschen, die sich vertieft über Geschichte, Politik und Wissenschaft informieren wollen. Das widerlegt auch das Vorurteil, dass junge Menschen sich nicht für Information und Dokumentation interessieren. Sie tun es, wenn man sie richtig anspricht. Beide Sender tragen 31 % des gesamten Sehvolumens des ZDF bei Jüngeren bei. Die geplanten Einschränkungen würden uns ausgerechnet dort treffen, wo wir erfolgreich die digitale Generation erreichen. Der Staatsvertrag fordert von uns einerseits, jüngere Zielgruppen anzusprechen, nimmt uns aber gleichzeitig die Instrumente dafür. Das ist ein Widerspruch, den wir so nicht auflösen können.

Über die Verschärfung der Presseähnlichkeit wurde gerade schon gesprochen. Auch uns bereitet es große Sorgen, denn dieser weitgehend zwingende Sendungsbezug für Texte ignoriert unserer Auffassung nach die Realität der Mediennutzung. Mehr als 50 % der Menschen lesen Nachrichten bevorzugt online. Auch bei den Jüngeren ist das so. Wir haben es in unserer Stellungnahme dargelegt: Eine Einschränkung von Text auf lediglich sendungsbegleitende Inhalte wäre für das ZDF ein schwerwiegender Einschnitt, und die damit faktisch verbundene zwingende Ausweisung eines Sendungsbezugs führt zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand, ohne dass damit für die Verleger ein messbarer Vorteil verbunden wäre.

Unser Informationsauftrag verpflichtet uns, alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, und wenn Menschen Nachrichten lieber lesen als schauen, müssen wir ihnen dieses Angebot machen können. Text ist eine Notwendigkeit für Barrierefreiheit, für die mobile Nutzung und für die schnelle Information zwischendurch. Auch das aktuelle Gutachten unseres Verwaltungsrats zum sogenannten Digital Public Value zeigt eindeutig: Starke öffentlich-rechtliche Onlineangebote stärken das gesamte Ökosystem des Qualitätsjournalismus. In Zeiten von Desinformation, KI-generierten Fake News und Filterblasen braucht es mehr verlässliche Informationsquellen im Netz, nicht weniger.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Stabilitätsanker in unserer Demokratie. Das ZDF bietet Orientierung in einer unübersichtlichen Weltlage und ist gleichzeitig föderal verankert. Unser Landesstudio in Hannover ist dafür auch der beste Beweis.

Das ZDF will und wird sich weiter reformieren. Wir werden effizienter, digitaler und näher am Publikum sein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten uns die Werkzeuge geben, unseren Auftrag in der digitalen Welt zu erfüllen, mit starken Digitalkanälen und zeitgemäßen Onlineangeboten.

Karin Breckwoldt: Vielen Dank auch von mir, dass wir zu dem Entwurf etwas sagen dürfen. Ich gehe im Folgenden auf den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag ein.

Grundsätzlich begrüßen wir den Ansatz des Gesetzgebers, den Jugendmedienschutz auch in technischer Hinsicht weiter voranzubringen. Allerdings bezweifeln wir, dass der vorgesehene, rein auf das Betriebssystem bezogene Ansatz, der noch dazu ausschließlich Apps in den Blick nimmt, hier wirklich der große Wurf ist. Vielleicht ist er sogar das Gegenteil, weil er Eltern in einer trügerischen Sicherheit wiegt. Sie könnten meinen, wenn sie diese Jugendschutzfunktion auf dem jeweiligen Endgerät aktivieren, hätten sie alles Erforderliche für den Jugendschutz zu Hause getan. Das ist aber leider nicht zu erwarten. Ich würde gern kurz erläutern, warum.

Zum einen funktioniert dieser auf das Betriebssystem bezogene Ansatz nur, wenn tatsächlich alle großen Betriebssystemhersteller - und auch alle App-Anbieter - sich an die geplanten Neuregelungen halten. Dass die großen, insbesondere internationalen Betriebssystemhersteller das tun werden, ist zu bezweifeln - schon deswegen, weil unionsrechtliche Bedenken bereits mehrfach geltend gemacht worden sind und auch das Notifizierungsverfahren letztlich keinen Erfolg hatte; mit der Kommission konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Sie geht nach wie vor davon aus, dass der Gesetzentwurf gegen das Herkunftslandprinzip verstößt und auch Schwierigkeiten mit Blick auf den Digital Services Act bestehen.

Eine trügerische Sicherheit ist auch deshalb gegeben, weil die reine Fokussierung auf Apps, die dieses Jugendschutzsystem auf Endgeräteebene vorsieht, gerade nicht die besonders für den Jugendschutz relevanten Inhalte herausfiltern kann. Die Inhalte, die im World Wide Web zur Verfügung stehen - Radikalisierungsvideos, Pornografie, Gewaltvideos -, werden bei diesem Ansatz überhaupt nicht erfasst. Das halten wir für sehr problematisch. Ich glaube, das ist Eltern gar nicht bewusst, wenn ihnen gesagt wird: Hier habt ihr jetzt eine tolle Lösung auf eurem Endgerät, und damit seid ihr sicher. - Das ist einfach nicht der Fall.

Ich habe gesehen, dass Sie unter Tagesordnungspunkt 3 noch auf wichtige Jugendschutzbereiche eingehen - Instagram, TikTok und Co. Man könnte in Bezug auf diese Apps sagen: Wenigstens in dieser Hinsicht bekommen wir einen Schutz. Ich befürchte aber, dass auch dieser Schutz nicht so weit geht, wie man ihn sich wünschen würde. Das liegt einfach daran, dass der Ansatz, den der Gesetzgeber wählt, dahin geht, dass die Apps automatisiert mit einer Alterseinstufungen versehen werden. Das passiert schon heute. Wenn Sie im Play Store verschiedene Apps anschauen, sehen sie dahinter immer den Hinweis USK - das ist die freiwillige Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware, also der Spieleindustrie -, und zwar mit einem Alterslabel versehen. An genau dieser Stelle sollen nach dem Willen des Gesetzgebers demnächst mit einem internationalen, automatisierten Verfahren die unterschiedlichen Apps bewertet werden.

Schon heute ist zum Beispiel TikTok mit USK 12 bewertet, genauso wie YouTube und Instagram. Alle diese Social-Media-Anbieter geben sich selbst höhere Alterseinstufungen, ohne diese dann allerdings beim Anwender zu überprüfen. Das ist das Problem: Keiner hält ein vernünftiges Altersverifikationssystem vor. Aber alle haben eigentlich höhere Altersempfehlungen. WhatsApp beispielsweise gibt 13 Jahre an, YouTube 16, TikTok 13 - und alles nur mit Einwilligung der Eltern, wenn man noch nicht 18 Jahre alt ist. Wenn aber in dem automatisierten Alterssystem alles mit USK 12 freigegeben ist, dann werden alle diese Apps beispielsweise für ein 12-jähriges Kind sozusagen durchgelassen. Es gibt also keinen besseren Schutz als heute - eigentlich gar keinen, um es ehrlich zu sagen.

Das finden wir schwierig, und es führt dazu, dass es eine deutsche Insellösung wird, die die Anbieter vor wirklich erheblichen Aufwand stellt - auch uns als App-Anbieter. Wir müssten mit allen

Betriebssystemherstellern, mit denen wir auf Endgeräteebene zu tun haben - das sind bei uns im ZDF allein 24 -, Schnittstellen vorsehen, damit die technisch generierten Alterseinstufungen unserer Apps überhaupt ausgelesen werden können.

Noch ein Wort zu den neuen Alterskennzeichnungs- und Deskriptorenpflichten - das ist ja etwas, das uns Inhalteanbieter betreffen würde -: Deskriptoren sind diese wenigen, schlagwortartigen Begründungen, die jetzt sozusagen zusätzlich zu der reinen Altersstufe ausgeworfen werden sollen. Uns ist noch nicht ganz klar, ob der Gesetzgeber eine Soll- oder eine Muss-Regelung für Deskriptoren plant. In der Begründung ist von einer Pflicht die Rede, im Gesetzestext selbst von einer Soll-Regelung.

Wir befürchten, dass es an dieser Stelle zu einem weiteren Wildwuchs kommen wird. Schon jetzt sehen wir die unterschiedlichsten Deskriptoren bei gleicher Altersgruppe. Bei einer Altersfreigabe ab 12 Jahren hat Netflix zum Beispiel ganz andere Deskriptoren als die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Es treten dann also sehr unterschiedliche Deskriptoren nebeneinander. Ich bezweifle, dass Eltern dadurch einen wesentlichen Mehrwert haben. Was passiert, wenn solche Deskriptoren künftig möglicherweise von KI-Systemen generiert werden, zeigt das Beispiel von „Meister Eder und sein Pumuckl“. Folgen der Serie haben bei Amazon Prime plötzlich die Bewertung FSK 12 bekommen, mit den Deskriptoren „Alkoholkonsum und Rauchen“. Das ist im ersten Moment vielleicht lustig, aber natürlich völliger Quatsch und jugendmedienschutzrechtlicher Irrsinn, der Eltern einfach überhaupt nicht weiterhilft.

Ich beziehe im Folgenden die ARD mit ein: Wir sind ein wenig enttäuscht, dass wir bei der Frage der wechselseitigen Anerkennung von Altersbewertungen im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden sind. In § 5 Abs. 2 Satz 2 ist jetzt vorgesehen, dass die Altersstufen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die aber nur für den privaten Rundfunk zuständig ist, gelten, solange sie zeitlich vor den Altersstufen der FSK generiert werden.

Der zeitliche Ablauf ist heutzutage üblicherweise so: Erst kommt das Onlineangebot, vielleicht zeitgleich oder sogar später das Rundfunkangebot und noch später - wenn überhaupt - eine DVD-Verwertung. Für die DVD als Trägermedium ist die FSK zuständig, und bislang ist es so, dass die FSK-Bewertungen immer die Bewertungen der Rundfunkanstalten schlagen. Das führt mit dem neuen Gesetzentwurf zu der etwas kuriosen Situation, dass wir mit den erweiterten Alterskennzeichnungspflichten, wenn wir etwas produzieren - eine Serienfolge oder einen Fernsehfilm -, zunächst unsere Altersbewertung vergeben und veröffentlichen müssen, und wir als ARD und ZDF, wenn es später zu einer DVD-Veröffentlichung kommt und die FSK zu einem anderen Ergebnis kommt - in 95 % der Fälle kommt das nicht vor, aber ab und zu passiert es -, immer noch an die FSK-Bewertung gebunden sind. Das heißt, wir müssten das nachträglich händisch in unserem Telemedienangebot abändern. Das ist ein großer Verwaltungsaufwand, und es ist auch irritierend für die Nutzerinnen und Nutzer, weil sie erst die eine Altersfreigabe sehen und Monate später, wenn die DVD-Veröffentlichung kommt, vielleicht eine andere. Wir hätten uns sehr gewünscht und hatten uns sehr dafür eingesetzt, dass die qualitativ anerkannten Altersbewertungen von ARD und ZDF in dieses Modell mit einfließen. Wir bedauern, dass das nicht passiert ist.

Deutschlandradio

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- *Stefan Raue, Intendant*

Stefan Raue: Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, etwas zum Entwurf eines Gesetzes zum Reformstaatsvertrag zu sagen. Mein schriftliches Statement haben Sie erhalten. Ich möchte mich heute deshalb auf einige wenige Punkte konzentrieren, die für uns von besonderer Bedeutung sind.

Deutschlandradio begrüßt vor allem - und das ist, glaube ich, ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfs -, dass die Sender Möglichkeiten der Partizipation für das Publikum schaffen, gestalten und verstetigen sollen. Wir unterstützen auch die Absicht, den kontinuierlichen und zielgruppengerechten Dialog mit der Bevölkerung insbesondere über Qualität, Leistung und Fortentwicklung zu einem Gesellschaftsdialog aufzuwerten. Das ist eine neue Perspektive.

Der von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzte Zukunftsrat hat vergangenes Jahr in seinem Gutachten geschrieben, bei der Stärkung des Dialogs sollten die Sender auch „Möglichkeiten der digitalen Partizipation der Gesellschaft und ihrer Akteure“ stärker in den Blick nehmen. Das haben wir zum Beispiel bei den jüngsten Landtagswahlen und der Bundestagswahl ausprobiert, indem wir erfolgreiche Podcast-Formate wie „Der Tag“ oder den Politik-Podcast geöffnet haben, sodass sich das Publikum telefonisch oder per Nachricht einbringen konnte.

Den Dialog mit dem Publikum führen wir aber nicht nur on air oder bei Veranstaltungen, wir führen ihn auch, wenn wir ganz konkret über neue Sendungen und Programmangebote nachdenken oder Bestehendes weiterentwickeln wollen. Gezielt sammeln wir von Hörerinnen und Hörern Feedback zu neuen Projekt- und Formatideen ein. Wie gesagt, das ist eine neue Qualität des Publikumsdialogs.

Oder nehmen Sie unsere „Denkfabrik“, die es nun seit sieben Jahren gibt und über die ich Ihnen hier schon berichtet habe. Der Dialog findet über viele Kanäle statt. In diesem Sommer, Anfang August, waren wir zum Beispiel im Rahmen der „Denkfabrik“ im Rahmen einer Sommertour in mehreren Bundesländern unterwegs. Wir berichten aus Orten, deren Geschichten inspirierend für andere Orte in einer ähnlichen Situation sein können. Das Thema, das die Leute, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, ausgewählt haben, hieß „Machen statt Meckern! Was passiert, wenn alle mit anpacken...“. Unser Reporter war natürlich auch in Niedersachsen unterwegs.

Wie Sie wissen, ist Deutschlandradio mit seinen drei Programmen der einzige bundesweite Anbieter von linearem Radio. Deswegen ist es mir ein Anliegen, hier über den Zustand des Mediums Radio zu sprechen. Klassisches Radio ist nach wie vor ein echtes Massenmedium. Befragungen zu Reichweiten zeigen immer wieder, dass rund drei Viertel der deutschsprachigen Bevölkerung täglich Radio hören. Radio ist nach wie vor ein verlässlicher Begleiter durch den Tag - ein Begleiter, dem die Hörerinnen und Hörer vertrauen. Auch das zeigen Befragungen immer wieder.

Auch die Programme von Deutschlandradio konnten erneut zulegen und einen neuen Hörerrekord verzeichnen. Das sehen wir als Zeichen, dass unsere Hörerinnen und Hörer uns zutrauen, sie verlässlich und journalistisch sauber zu informieren und gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen. Das gelingt uns auch im nicht linearen Bereich immer wieder mit Erfolg, zuletzt mit dem Podcast „Die Peter Thiel Story“. Dieser beleuchtet den Aufstieg des Tech-Milliardärs, sein Netzwerk und seinen Einfluss auf die US-Politik. Die sechs Folgen sind inzwischen rund 6 Millionen mal abgerufen worden - über unsere Deutschlandfunk-Audiothek, die ARD-Audiothek, über unsere Website, aber auch über Drittplattformen.

Damit komme ich zu einem Punkt im Reformstaatsvertrag, den wir als Deutschlandradio kritisch sehen - und wie ich eben gehört habe, sind wir damit nicht die Einzigen. Die Anwesenheit auf Eigen- und Drittplattformen ist für Deutschlandradio unabdingbar. Deutschlandradio braucht sie, um den Auftrag zu erfüllen, alle Generationen zu erreichen und, wie das Bundesverfassungsgericht es formuliert hat, ein „Gegengewicht“ zu den kommerziellen Angeboten im Netz zu bilden. Betreiber von Social Media beeinflussen die öffentliche Meinung grundlegend, und zwar nicht im Sinne der Meinungsvielfalt. Im Gegenteil: Diese Angebote folgen der Entscheidungs-rationalität, möglichst viel Gewinn zu machen. Sie sind vor allem wirtschaftlich motiviert.

Wir als öffentlich-rechtliche Sender sollen hingegen Angebote machen, die Themen- und Meinungsvielfalt fördern. Wir sollen durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen ein Vielfalt sicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht bilden - so schreibt es das Bundesverfassungsgericht. Dass uns das gelingt, zeigen zum Beispiel auch die Zugriffe auf unsere Website mit Informationen und Analysen. Ich möchte an dieser Stelle zwei Schlaglichter werfen: Die Zugriffe sind nach dem russischen Angriff auf die Ukraine stark nach oben geschneilt und haben sich auf starkem Niveau eingependelt, ebenso nach dem terroristischen Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023.

Wir erfüllen unseren Auftrag mit seriöser Information und Analyse, die online aber viel mehr ist und sein muss als nur sendungsbegleitend. Gerade wenn eine Nachrichtenlage entsteht, in der es auf schnelle Einordnung ankommt, geht das nur mit ausführlichem Text. Der Entwurf des Reformstaatsvertrags sieht aber vor, den Telemedienauftrag auch von Deutschlandradio einzuschränken. Texte sollen im Abrufangebot im Internet nicht mehr auftauchen dürfen, es sei denn, sie begleiten eine Sendung. Der Verlust hätte weitreichende Folgen.

Freier Text ist online wichtig. Für Drittplattformen ist Text besonders bedeutsam. Auf Social Media mit Text nur noch Sendungen begleiten zu dürfen, führt zu einem Verlust an Reichweite, denn sowohl die Darstellung wichtiger Themen auf Drittplattformen als auch die Interaktion erfordern eigenständigen Text. Wenn das nicht mehr möglich ist, sinken in der Folge die Bedeutung und auch die Reichweite unserer Angebote, und somit könnte Deutschlandradio seinen Auftrag nicht richtig erfüllen, den uns die Länder, den Sie uns gegeben haben.

Deutscher Journalisten-Verband (DJV) - LV Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9

Anwesend:

- *Christiane Eickmann, Geschäftsführerin*

Christiane Eickmann: Vielen Dank, dass wir hier als Landesverband des Deutschen Journalisten-Verbandes Gehör finden. Ich habe Ihnen eine etwas veraltete Stellungnahme unserer Bundesjustiziarin aus dem vergangenen Herbst zugesandt. Leider musste ich feststellen, dass die meisten Punkte, die in dieser Stellungnahme kritisch gesehen wurden - bis auf die kritische Anmerkung, dass sich auch über die Finanzierung Gedanken gemacht werden müsse -, weiterhin unverändert in dem Entwurf vorhanden sind. Insofern kann ich mich teilweise meinen Vorrednern und Vorrednerinnen anschließen. Ich glaube, es sind sich wirklich alle darin einig, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk reformieren muss. Er muss sich modernisieren, und er muss digitaler und auch weniger bürokratisch werden. Aber auch, wenn wir die Reformbemühungen, die die Politik jetzt angestoßen hat, grundsätzlich positiv sehen, haben wir als Journalisten-Verband mit Blick auf den Gesetzentwurf nichtsdestoweniger noch bei einigen Punkten Bauchschmerzen.

Einer dieser Punkte ist heute noch nicht genannt worden. Wir sehen die Einsetzung eines Medienrates - zumindest in der Form, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird - kritisch. Denn dort steht unter anderem, dass zwei Mitglieder von den jeweiligen Regierungschefs vorgeschlagen bzw. eingesetzt werden sollen. Wir glauben, dass das der eigentlich angestrebten Staatsferne widerspricht, die bekanntlich sehr wichtig ist. Seitdem der öffentlich-rechtliche Rundfunk von populistischer und rechter Seite sozusagen unter Beschuss steht, ist es eigentlich noch wichtiger, diese Staatsferne immer wieder zu betonen.

Wir sehen auch kritisch, dass dieser Medienrat auch noch eine Leistungsanalyse vornehmen soll. Das klingt einerseits nach mehr Bürokratisierung - wobei es eigentlich besser wäre, weniger zu haben -, und zweitens finden wir das schwierig, weil es sich ein wenig so liest, als würde dort an einer Stelle eingegriffen, an der die Medienanstalten weiterhin unabhängig agieren könnten. Das ist ein Punkt, der hier heute noch nicht zur Sprache kam. Wir verstehen, woher dieser Gedanke kommt. Wir alle waren erschrocken über die Dinge, die beim RBB vorgefallen sind. Natürlich möchte niemand, dass so etwas jemals wieder passiert. Aber ob das der richtige Weg ist, stellen wir in Zweifel.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist hier bereits mehrfach genannt worden. Wir leben in Zeiten, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich noch wichtiger ist als je zuvor. Jeden Tag überschlagen sich die Nachrichten, wir leben in einer sogenannten Polykrise. Nun wird aber darüber nachgedacht, gerade Angebote wie Phoenix und Tagesschau24 anzufassen, über Kooperationen oder gar darüber, dass der eine Kanal im anderen aufgeht. Das halten wir für nicht zielführend, denn gerade Phoenix ist ein wirklich verlässlicher Partner, der Politik noch einmal ganz anders abbildet, als es viele andere Sender in Deutschland tun. Er ist bei Bundestagsdebatten immer direkt dabei und hat dort Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die sofort Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Parteien zu Wort kommen lassen. Wir halten insbesondere die Einschnitte, die jetzt möglicherweise bei Phoenix bevorstehen, für absolut schwierig in Zeiten,

in denen den Bürgerinnen und Bürgern Nachrichten erklärt werden müssen, um ein Gegengewicht zu den Fake News zu bilden. So viele komplizierte und schwierige Dinge passieren, die man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte, zum Beispiel in den USA. Da brauchen wir einfach Journalistinnen und Journalisten, die das jeden Tag und jede Stunde wieder ganz grundlegend erklären.

Natürlich sind wir auch wenig begeistert, dass die Hörfunkwellen reduziert werden sollen. Wir müssen uns, glaube ich, nichts vormachen: Das wird möglicherweise auch einen Stellenabbau im Journalismus nach sich ziehen. Genauer kann ich an dieser Stelle nicht dazu sagen. Ich müsste mich noch einmal schlau machen, wie viele Personen beispielsweise ausschließlich für NDR Schlager arbeiten. Das ist alles im Fluss. Es soll über Kooperationen gesprochen werden, es soll geprüft werden, wo gespart und wo abgebaut werden kann. Wir sehen das mit großer Sorge, weil der NDR eigentlich schon seit Jahren eine sehr sparsame Anstalt ist, und schon seit Jahren Stellen wegfallen. Ich sage es mal so: Unsere Mitglieder, vor allem die freien Journalistinnen und Journalisten, sind teilweise schon ganz an der Belastungsgrenze, und wenn jetzt im Rahmen dieser Diskussion weitere Stellen abgebaut werden, habe ich durchaus Sorge um unsere Mitglieder. Schließlich möchte man, selbst wenn man eine Welle abschaltet, bei den anderen Wellen die Qualität weiterhin hoch halten, und da muss man schauen, ob die Quadratur des Kreises, die hier, glaube ich, an der einen oder anderen Stelle von den Sendern gefordert wird, wirklich gelingt.

Frau Lütke hat darauf hingewiesen, dass es bereits Kooperationen gibt. Die mit Madsack ist, denke ich, die auffälligste. Andere, die so nach außen strahlen, kenne ich bisher nicht. Aber wenn man zum Beispiel nachts Auto fährt, bekommt man sofort mit, dass die verschiedenen Sender unterschiedlicher Bundesländer schon lange kooperieren. Wenn ich mit meiner jüngeren Tochter noch spät unterwegs bin und sie mich bittet, den Sender zu wechseln, stellen wir fest, dass beispielsweise auf N-JOY und 1Live dasselbe Lied läuft. Nachts werden die gleichen Programme gesendet, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk sparen muss. Das gibt es also schon.

Heute wurde bereits viel über die Presseähnlichkeit gesprochen. Dass dort weiter beschränkt werden soll, sehen auch wir kritisch. Wir halten das für eine zu große Einschränkung der Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und es rettet die Tageszeitungsbranche nicht. Herr Borrmann vom VNZV ist heute leider nicht anwesend. Ich weiß, dass er das komplett anders sieht, und ich verstehe auch die Not. Ich bin oft genug in Medienhäusern, landauf, landab. Aber ich glaube, da liegt ein Irrtum vor, und ich würde auch nach wie vor dazu appellieren - obwohl man das beim Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger oder auch beim VNZV nicht so gern hört -, dass man an dieser Stelle gegen die großen amerikanischen Player zusammensteht und sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Tageszeitungsredaktionen gegenseitig gönnt, Texte im Netz zu veröffentlichen.

Ich glaube manchmal, wenn wir mit derselben Leidenschaft über die Seiten, die mancher Landrat, mancher Verband oder manches Unternehmen sehr presseähnlich gestaltet, diskutieren würden wie über die Seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wäre das durchaus ganz spannend. Wir führen die Diskussion immer nur über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Vertreterinnen und Vertreter von NDR, ZDF und Deutschlandfunk haben es bereits beschrieben: Es beschränkt die Kolleginnen und Kollegen, wenn das weiter begrenzt wird, in ihrer täglichen Ar-

beit, und es bringt den Medienhäusern - davon bin ich felsenfest überzeugt -, die Tageszeitungen herausgeben, leider keinen Euro mehr. Man beschädigt also das eine und tut dem anderen nichts Gutes.

Ich habe diese drei Aspekte beleuchtet, weil es aus Sicht des DJV drei zentrale Punkte sind. Wie gesagt, im Übrigen hat niemand von uns etwas dagegen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reformieren. Das ist dringend nötig, und wir können nur hoffen, dass es gelingt.

Verband Privater Medien e. V. (VAUNET)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- Tim Steinhauer, Senior Referent Medienverantwortung

Tim Steinhauer: Vielen Dank für die Gelegenheit, heute Stellung zu den beiden Gesetzesvorlagen nehmen zu dürfen. Ich möchte auch auf unsere schriftliche Stellungnahme hinweisen. In meinem Vortrag möchte ich ein paar Punkte zu den Änderungen am Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag herausheben.

Wir vom Verband Privater Medien (VAUNET) vertreten rund 160 Mitgliedsunternehmen aus dem Bereich des privaten Hörfunks, der privaten Fernsehveranstalter und der zugehörigen journalistisch-redaktionellen Onlineangebote. Wir vertreten auch Anbieter, die hier in Niedersachsen vor Ort sind, und auch die bundesweiten Angebote sind hier in Niedersachsen natürlich zu empfangen. Deswegen entfalten beide Staatsverträge auch Bedeutung - direkter Natur durch den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag und indirekter Natur auch durch den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag. Denn Änderungen der Rechtsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben im Prinzip auch immer Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Medienanbietern innerhalb der dualen Medienordnung. Deswegen hat das auch Auswirkungen auf das Wettbewerbsverhältnis und auf die Position der privaten Sender.

Zunächst zu den Änderungen am JMStV: Frau Breckwoldt hat schon deutliche Kritik geäußert, der wir uns zum Teil auch anschließen können. Zu der von ihr zum Schluss benannten Durchwirkungsregelung bezüglich der Altersbewertung, die durch freiwillige Selbstkontrollen der Medienanbieter vorgenommen werden, ist zu sagen, dass dies auf unserer Seite vor allem maßgeblich die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen betrifft, die es seit mehr als 25 Jahren gibt. Das zeigt, dass wir als private Medien im Bereich Jugendmedienschutz schon seit vielen Jahrzehnten sehr erfolgreich im Mediensystem der regulierten Selbstregulierung agieren. Diesbezüglich möchte ich auch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimediadienste nennen, die sowohl im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes als auch im Bereich der Zertifizierung von technischen Jugendschutzlösungen inklusive Altersverifikationssystemen sehr viel Expertise vorweisen kann. Auch möchte ich den JusProg e. V. nennen, in dem viele Medienunternehmen engagiert sind und der selbst eine technische Jugendschutzlösung bereitstellt. Daneben gibt es verschiedene Medienkompetenzeinrichtungen wie fragFINN e. V. oder Media Smart e. V.

Das zeigt, dass wir im Bereich Jugendmedienschutz eigentlich sehr gut aufgestellt sind. Die Länder haben auch selbst davon gesprochen, dass wir in Europa eigentlich Spitze sind. Insofern ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Länder angesichts der sich rasant entwickelnden technischen Änderungen im Bereich der Medien, insbesondere der Onlinemedien, auch nach Lösungen suchen, einen moderneren rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Die Kritikpunkte, die wir nach wie vor haben, betreffen zunächst die Tatsache, dass im Bereich des technischen Jugendschutzes gerade für die Anbieter, die bereits eigene, originäre Jugendschutzlösungen vorhalten, zusätzliche Ausgaben und Aufgaben zukommen werden. Wir können die konkreten Auswirkungen für unsere Mitglieder noch nicht 100-prozentig abschätzen, weil es, wie Frau Breckwoldt schon gesagt hat, ein Teil des neuen Modells ist, dass auch die Anbieter von Betriebssystemen selbst aktiv werden müssen. Zudem müssen beide Schutzsysteme, das des Betriebssystems und jenes, welches der Anbieter hinter der App vorhält, ineinandergreifen. Deshalb würden wir dafür plädieren, frühzeitig eine Evaluierung vorzunehmen, und gerade im Kontext der Weiterentwicklung der Jugendschutzgrundlagen auf europäischer oder auf Bundesebene den Austausch zu suchen, damit für Medienanbieter mit Sitz in Deutschland keine Doppel- und Dreifachregulierung entsteht. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag auch angekündigt, das Jugendschutzgesetz vielleicht weiterentwickeln zu wollen. Dabei muss es aus unserer Sicht eine intensive Abstimmung zwischen Bund und Ländern geben, damit am Ende ein kohärentes System entsteht, dessen Teile ineinandergreifen und nicht auseinanderlaufen.

Zu den Kennzeichnungspflichten: Sie werden kommen. Hier hat es eine Anpassung gegenüber dem Entwurf gegeben, sodass die entsprechenden Pflichten sozusagen kongruent mit den Regelungen im Jugendschutzgesetz sind. Doch aus unserer Sicht ist eigentlich das maßgeblich, was schon seit vielen Jahren in § 5 JMStV steht: In erster Linie müssen die Maßnahmen im Bereich des technischen Jugendschutzes greifen, damit bestimmte Inhalte, die für bestimmte Nutzergruppen - Kinder oder Jugendliche - problematisch sein können, erst gar nicht zugänglich sind. Die Kennzeichnung dieser Inhalte ist im Zuge dessen sozusagen eher ein nachrangiges Begleitinstrument, das die anderen Instrumente eigentlich nicht ersetzen kann.

Bevor ich zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag komme, möchte ich ein paar Worte zur Wettbewerbssituation der privaten Medien sagen. Wir befinden uns in einer sogenannten Sandwich-Position. Auf der einen Seite stehen wir innerhalb der dualen Medienordnung im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der eine relativ inflationsabgesicherte, stabile Beitragsfinanzierung von zuletzt 8,5 Milliarden Euro hat. Die privaten Medien müssen sich hingegen über den Markt refinanzieren und sind insbesondere auf die Werberfinanzierung angewiesen, wo sie starken Konjunkturschwankungen ausgesetzt sind. Die Zahlen für 2024 hinsichtlich der Werbeerlöse im TV- und Hörfunkbereich liegen immer noch 17 % unter denen von 2019. Auf der anderen Seite dieser Sandwich-Position finden sich im Onlinebereich die Big-Tech-Unternehmen, die den Onlinewerbemarkt dominieren. Zahlen vom vergangenen Jahr zeigen, dass die vier größten einen Marktanteil von etwas mehr als 70 % haben. Einige Plattformen sind heute schon genannt worden.

Zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag: Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Länder mit der Erarbeitung des Änderungsstaatsvertrags die Modernisierung des dualen Systems, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, vorantreiben wollen. Unsere Hoffnung war, dass

durch die Änderungen mehr fairer Wettbewerb innerhalb der dualen Rundfunk- und Medienordnung entstehen könnte. Wir sehen zwar erste positive Anzeichen. Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht notwendig, dass dies auch konsequent fortgeführt wird.

Der erste Stichpunkt wäre der Bereich Kooperation. Die Kooperationsverpflichtungen, wonach die Anstalten untereinander mehr kooperieren sollen, werden gegebenenfalls Spar- und Synergieeffekte heben. Aber wenn es ebenso zu einvernehmlichen Kooperationen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Anbietern kommt - das betrifft aus unserer Sicht die Anbieter von Audio- und audiovisuellen Inhalten -, dann lassen sich hierdurch sicherlich auch positive Effekte für beide Seiten der dualen Medienordnung heben. Doch das ist eine Frage der Zukunft, wenn der Staatsvertrag zum 1. Dezember in Kraft treten wird.

Der zweite Bereich, der aus unserer Sicht zu mehr fairem Wettbewerb führen könnte, ist die Kostensteuerung im Bereich Sportrechte. Diese Regelung begrüßen wir grundsätzlich. Sie darf aber nicht dazu führen, dass der Status quo einfach erhalten bleibt, also dass die derzeitigen Ausgaben mit Blick auf die Stabilität, die die Beitragsfinanzierung auch langfristig gewährt, im Prinzip bestehen bleiben. Denn Sportrechte zu erwerben, rechnet sich gerade bei internationalen Ligen und Sportwettbewerben. Hier bedarf es einer Neuformulierung des Auftrags in Richtung Breitensport, um zu einer Änderung zu kommen. Diesbezüglich haben wir auch die Hoffnung, dass die Gremien ihre neu gefassten Aufsichtspflichten umfassend wahrnehmen werden.

Wir bedauern, dass die Länder im Bereich der kommerziellen Aktivitäten die Chance verpasst haben, diese klarer zu regeln, wie es noch im Staatsvertragsentwurf vom 29. September 2024 (§ 40 Abs. 1 7. MÄndStV-Ref-E) vorgesehen war. Hier war vorgesehen, dass die kommerziellen Töchter keine eigenen Onlinemedien anbieten dürfen. Das ist aus unserer Sicht von einigen Landesrundfunkanstalten in der jüngeren Vergangenheit dazu genutzt worden, um das Onlinewerbeverbot zu umgehen. Wir haben begrüßt, dass dieses Onlinewerbeverbot nicht angefasst worden ist, aber wir plädieren dafür, dass es auch hinsichtlich der Rundfunkangebote sozusagen zu einem Einstieg in den Ausstieg aus der Werbefinanzierung kommt.

Die Art und Weise, wie die Werbefinanzierung im NDR-Staatsvertrag geregelt ist - Stichwort „Werbeinseln“ -, ist in diesem Bereich auch immer ein Modell. Das sollte mit Blick auf den „Einstieg in den Werbeausstieg“ auch in anderen Rundfunkanstalten so zur Anwendung kommen. Gleichzeitig darf es aus unserer Sicht, wenn der NDR-Staatsvertrag evaluiert werden sollte, zu keiner Ausweitung der Werbeflächen beim NDR kommen.

Als letzten Punkt zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag möchte ich anmerken, dass wir auch die Änderungen im Bereich der strukturellen Reduzierung von TV- und Hörfunkprogrammen begrüßen, die im Staatsvertrag verankert werden sollen. Im Fernsehbereich müssen sich die Rundfunkanstalten noch untereinander verständigen, welche Programme es konkret sein werden. Im Bereich des Hörfunkprogramms war die Erwartung, dass die einzustellenden Programme vor allem solche sein sollten, die den privaten Programmen sehr ähnlich sind. Schließlich hatte der Zukunftsrat in seinem Bericht gefordert, dass zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine stärkere Unterscheidbarkeit von den privaten Angeboten herzustellen sei. Die NDR-Kollegen haben schon ausgeführt, dass voraussichtlich das Programm NDR Schlager eingestellt wird. Das ist ein gutes Beispiel, weil es im Bereich der privaten Sender mit dem Schlager Radio schon ausreichend Schlagerkompetenz gibt.

Andererseits sehen wir den Staatsvertrag auch so, dass neben den vier möglichen Programmen weitere Programme nach Landesrecht möglich sein können. Es obliegt Ihnen und der Landesregierung, zu prüfen, ob diese Kann-Regelung tatsächlich zu 100 % ausgeschöpft wird, ob es tatsächlich nur bei diesen drei DAB+-Programmen des NDR bleiben soll. Aus unserer Sicht liegt die Beauftragung aufseiten der Landesregierung und der Abgeordneten. Es ist nicht zwingend eine freie Entscheidung des NDR, welche Programme er einstellen möchte.

Abschließend noch zu DAB+ und der Frage der frei werdenden UKW-Frequenzen: Falls im Zuge der Neuordnung der ARD-Hörfunklandschaft auch analoge Übertragungskapazitäten frei werden sollten, dann plädieren wir dafür, dass diese privaten Sendern bzw. Mitbewerbern zur Schließung von Versorgungslücken zur Verfügung gestellt werden. UKW ist nach wie vor der wichtigste Übertragungsweg und dadurch auch für die Privatsender die wichtigste Refinanzierungsquelle. DAB+ hat es noch nicht geschafft, UKW zu überholen. Die jüngsten bekannten Zahlen von 2023 sagen, dass in Niedersachsen und Bremen 89 % der Radiohaushalte mit Empfangsgeräten über ein UKW-Empfangsgerät und 29 % über ein DAB+-Gerät verfügen. Da besteht also weiterhin ein sehr großer Unterschied, weswegen man UKW als Übertragungsweg kurzfristig nicht aufgeben sollte.

Wenn der NDR-Staatsvertrag demnächst evaluiert und novelliert werden sollte, dann können Sie gern auf uns zukommen, und wir können in den Austausch treten.

Verdi, Landesbezirk Niedersachsen Bremen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 mit Nachtrag 1

Anwesend:

- *Detlef Ahting, Landesleiter (Mitglied im NDR-Verwaltungsrat)*
- *Ute Gottschaar, stellvertretende Landesleiterin (Mitglied im NDR-Rundfunkrat)*
- *Anja Kramer, Vorstand Bildungswerk Verdi in Niedersachsen (stellvertretende Vorsitzende ARD-Programmebeirat und Mitglied im NDR-Rundfunkrat)*
- *Meldt Sönke Albrecht, Vorstandsmitglied Verdi im NDR*

Ute Gottschaar: Ich bedanke mich, dass auch wir zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag Stellung beziehen können. Wir haben eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht und sind heute zu viert angereist und haben uns die Inhalte unseres Vortrags² untereinander aufgeteilt. Wir sind heute für die Gewerkschaft Verdi hier, sind aber auch alle in Funktionen beim NDR tätig und haben uns darauf verständigt, dass wir dies auch offenlegen.

Ich werde mit der Einführung beginnen. Wir fokussieren uns bei unseren Ausführungen auf fünf Punkte. Zum einen behandeln wir die Frage, ob der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag den richtigen Rahmen für die erforderliche Digitalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Art setzt, dass er den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgreich unterstützt. Zweitens wollen wir uns mit dem Sachverhalt „Mehr Kanäle - Mehr Arbeit - Gleiche Mittel?“

² Die folgende Präsentation ist in **Nachtrag 1** zur **Vorlage 4** enthalten.

auseinandersetzen. Ebenso wollen wir die Folgen des Verbotes der Presseähnlichkeit beleuchten. Wir gehen auf die Auswirkungen des Siebten Medienänderungsstaatsvertrags auf den NDR und insbesondere auf uns hier in Niedersachsen ein. Schließlich besprechen wir als Gewerkschaft die Auswirkungen für die Beschäftigten.

Detlef Ahning: Beim Thema Digitalisierung haben die Öffentlich-Rechtlichen schon einiges auf den Weg gebracht, was im Medienänderungsstaatsvertrag auch gewürdigt wird. Diese Würdigung begrüßen wir außerordentlich. Ich möchte aber trotzdem einige Aspekte herausstellen.

Heute wurde schon gesagt, die Öffentlich-Rechtlichen brauchen eine eigene Plattform zur Verbreitung ihrer Inhalte. Sie ist zwingend notwendig, um nicht von Drittplattformen, insbesondere den US-amerikanischen, abhängig zu sein. Schließlich könnte es sein, dass diese irgendwann abgeschaltet oder restriktiv behandelt

werden. In so einem Fall wäre es gut, über eine eigene, gestaltbare Plattform verfügen zu können. Insoweit begrüßen wir, dass die gemeinsame Plattformenstrategie in § 30 des Reformstaatsvertrags hervorgehoben wird.

Den zweiten Aspekt, die Kooperation, begrüßen wir ebenfalls - dort, wo es ökonomisch sinnvoll ist und - das möchte ich betonen - eine öffentlich-rechtliche Vielfalt weiterhin gesichert und erhalten bleibt. Nur eindimensionale Aspekte sind nicht hilfreich. Insoweit schließen wir uns hier ausdrücklich dem Zukunftsrat an, der dies ebenso herausgestellt hat.

KI ist eine sinnvolle Unterstützung. Der Medienänderungsstaatsvertrag spricht von einem Kodex, der dazu aufgestellt wird. Das ist gut. Aber dieser muss um klare Regeln ergänzt werden: zum einen Regeln zur Nutzung, zu Nutzungsvorbehalten bis hin zu Ausschlüssen. Zum anderen ist bis jetzt überhaupt noch nicht klar, wie die urheberrechtlichen Erst-, Zweit- und Drittverwertungsrechte geregelt sind, schließlich greift die KI auf etwas zurück, was irgendwann einmal erstellt worden ist.

Digitale Ausrichtung und Weiterentwicklung

Wir begrüßen ausdrücklich die Würdigung der digitalen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im MÄStV.

- **Eine gemeinsame Plattforminfrastruktur ARD und ZDF (§ 30 f MÄStV)** ist erforderlich, um eine Abhängigkeit bei der Verbreitung der Inhalte von internationalen Medien- und Technologiekonzernen zu verhindern.
- **Die Kooperation (§ 30 e MÄStV)** auch im Digitalen ist überall dort zu begrüßen, wo es ökonomisch sinnvoll ist, ohne eine öffentlich-rechtliche Vielfalt bei der Berichterstattung zu begrenzen (siehe Bewertung des Zukunftsrates)
- **Den Publikumsdialog (§ 26a Abs 1 + 2 MÄStV)** mit der Bevölkerung und den Nutzenden des ÖRR begrüßen wir. Dabei muss es auch um gezielte Formate gehen, wie heute weniger erreichte Gruppen angesprochen werden können.
- **KI kann eine sinnvolle Unterstützung sein, ein gemeinsamer Kodex (§31 m MÄStV) wird begrüßt.** In einer gemeinsamen Strategiefestlegung braucht es auch Regelungen zu Nutzungsvorbehalten und die Einhaltung von Urheber-rechten einschließlich von Vergütungen bei Nutzung.

Digitale Ausrichtung und Weiterentwicklung

Die Digitalisierung darf nicht in erster Linie ein Sparkonzept sein.

- Die Entwicklung digitaler Formate neben dem Weiterführen bestehender guter Angebote erfordert vielmehr zusätzlichen Aufwand, der anerkannt und finanziert werden muss.
- Die Verbreitung auf unterschiedlichen digitalen Wegen erfordert die Möglichkeit, dort angemessen und passend agieren zu können (**§ 30 MÄStV**).

Bei zu starken Begrenzungen wie bei der sog. Presseähnlichkeit können die öffentlich-rechtlichen und damit der NDR nicht mehr adäquat auf diesen Wegen berichten. Das gilt auch für regionale Berichterstattung.

Digitalisierung ermöglicht Neues, aber sie darf nicht als Sparkonzept missverstanden werden. Neues muss entwickelt und ausgetestet werden. Die Umwandlung von linearen Angeboten in digitale Angebote macht sich nicht von selbst, sondern das muss durch entsprechende Fach-

kräfte mit Blick auf die verschiedenen Ausspielwege bearbeitet werden. Das ist ein erheblicher Zusatzaufwand, der anerkannt und bei der Finanzierung entsprechend berücksichtigt werden muss.

Zudem muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Inhalte auf den verschiedenen Wegen so ausspielen können, dass alle Gruppen dieser Gesellschaft erreicht werden. Das heißt, das Aufstellen von zu hohen Hürden, die bestimmte Ausspielwege verhindern - zum Thema Presseähnlichkeit kommen wir gleich -, darf es nicht geben, weil dadurch Teile der Gesellschaft aus dem Diskurs und von der Information ausgeschlossen werden.

Anja Kramer: Ich bin ebenfalls Rundfunkratsmitglied im NDR und zusätzlich vom NDR in den ARD-Programmbeirat entsandt und dort stellvertretende Vorsitzende. Aufgrund dieses Einblicks weiß ich, warum manche Dinge vielleicht etwas mühsamer und komplizierter sind oder länger dauern - das ist der Struktur dieser großen Gemeinschaft geschuldet.



Ich möchte auf das Thema Nachrichten Bezug nehmen. Nachrichten sind eine der Kernaufgaben der Öffentlich-Rechtlichen. Dem NDR kommt dabei eine besondere Rolle zu: Der NDR ist Federführer von ARD-aktuell.

Ich habe mir die „tagesschau“ als ein Beispiel herausgenommen. Die Älteren erinnern sich: Um 20 Uhr gab es einen Gong, und es gab eine Viertelstunde Nachrichten; hierzu versammelte sich das Millionenpublikum. Das ist auch immer noch so, nur sind es nicht mehr 12 Millionen, sondern vielleicht nur noch 8 Millionen. Parallel dazu bedient „tagesschau“ zwölf Ausspielwege: Hochkant, Neun-Sekünder, TikToks, sie sind auf Twitch, sie sind auf Mastodon, sie sind interaktiv, sie sind als Podcast abrufbar und als App verfügbar. Das muss man sich, glaube ich, vergegenwärtigen: Transformation heißt, dass ganz viel immer weiter für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprachen bespielt wird und gleichzeitig das Bestehende weiterläuft.

Mit Blick auf den Achten Medienänderungsstaatsvertrag, den Sie gleich besprechen werden: Das Thema Finanzierung muss bei alledem gewährleistet sein, damit Nachrichten unter den Bedingungen in der Qualität, die sie verdienen, weiterhin gewährleistet werden können. Die Rolle der „tagesschau“ auf diesen Plattformen ist wichtig - sie ist auch mit hohen Reichweiten auf allen Plattformen vertreten; denn dort verbreiten sich Falsch- und Desinformation. „tagesschau“ ist hier als Marke ein verlässliches Gegengewicht zu Fake News mit äußerst hohen Vertrauenswerten, was auch für KI wieder eine Rolle spielt, weil dem natürlich ein anderes Gewicht gegeben wird. Die Finanzierung und die Rahmenbedingungen müssen also zwingend ermöglichen, dass die Arbeit geleistet werden kann.



„Sogenannte Presseähnlichkeit“

§ 30 (7) MÄStV – Kernaussage

- Texte online nur noch erlaubt, wenn sie als Audio oder Video gesendet wurden (**Sendungsbezug**).
- **Folge:** Einschränkung von Investigativrecherchen, Breaking News, Hintergrundberichten – z. B. tagesschau.de müsste Großteil der Inhalte streichen.

Kritikpunkte

- Widerspricht BVerfG-Auftrag: ÖRR soll online Gegengewicht zu Plattformen bilden & Orientierung geben.
- Texte sind zentral für Barrierefreiheit, Krisenkommunikation, Auffindbarkeit.
- Ziel ist faktisch **Konkurrenzschutz** für Presseverlage – jedoch ohne nachweisbaren Nutzen.
- Studien zeigen: Nutzung öffentlich-rechtlicher Texte **verdrängt nicht die Presse** (Beispiel Uni Zürich).
- EU gibt keine Textbeschränkung vor – Konzept ist deutsche Sonderregel.

Folgen für Niedersachsen / NDR

- **Weniger** regionale und investigative Inhalte.
- **Eingeschränkte** Meinungsbildung, sinkende Identifikation mit Region.
- **Geringere** Akzeptanz & Zahlungsbereitschaft für Rundfunkbeitrag.

Die Presseähnlichkeit ist der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte. Er ist heute schon verschiedenlich genannt worden und ist der elementarste und wichtigste. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen Texte, wie bereits erklärt, online nur erscheinen, wenn sie

sich auf ausgestrahlte Sendungsformate beziehen. Das ist ein tiefer Einschnitt und inhaltlich nicht nachzuvollziehen. Dieser unzeitgemäße Anachronismus - das haben wir heute schon von mehreren Anzuhörenden gehört - verunmöglicht große Teile der investigativen Arbeit. Der Passus zur sogenannten Presseähnlichkeit hat auch einen Einfluss darauf, inwiefern wir in Krisen schnell agieren und die Bürger*innen so erreichen können, wie sie unterwegs sind: digital über Texte. Auch das Thema Barrierefreiheit wollen wir hierbei nicht unerwähnt lassen. Schließlich hat diese Änderung auch einen Einfluss auf das Vertrauen in das Mediensystem und erschwert die Arbeit.

Meldet Sönke Albrecht: Als Beschäftigter des NDR, gewähltes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie des Personalrats und engagierter Niedersachse freue ich mich, heute zu Ihnen zu sprechen. Ich möchte dabei nicht nur meine Perspektive einnehmen, sondern auch die vieler Kolleginnen und Kollegen aus den Redaktionen, der Technik, Verwaltung und Produktion.

Dieser Siebte Medienänderungsstaatsvertrag wird den Arbeitsalltag und die Angebote des NDR spürbar verändern, und zwar, wie ich glaube, in vielen Punkten auch zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger aller vier betroffenen Bundesländer. Gerade wir als öffentlich-rechtlicher Rundfunk sind auf vielfältige, zielgruppenorientierte und regionale Inhalte angewiesen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden.

Der Blick auf die kommenden Jahre zeigt: 200 Stellen werden bis 2028 abgebaut werden, Formate werden eingestellt oder erscheinen seltener. Das führt natürlich insbesondere bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu weniger Aufträgen, und bei den verbleibenden Beschäftigten führt es zu mehr Arbeitsdruck.

Gerade ich als Schwerbehindertenvertreter sehe dies mit Sorge. Denn dieser Druck wirkt sich besonders schwer auf Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen aus.

Aspekte wie Zentralisierung und Kooperationszwang steigern weniger die regionale Vielfalt, sondern setzen meiner Einschätzung nach einen gegenteiligen Impuls. Kompetenzcenter und Gemeinschaftsredaktionen mögen in der Theorie sehr effizient klingen, können in der Praxis aber konkret weniger eigenständige Berichterstattung aus den vier Bundesländern und für die vier Bundesländer bedeuten. Die Folge sind weniger regionale Berichterstattung, weniger investigativer Journalismus, eingeschränkte Meinungsbildung und eine zunehmend wachsende Entfremdung. Können wir so eine Entwicklung unterstützen?

Auswirkungen auf die Beschäftigten 

- **Zunahme komplexer Ausspielwege** und IT-Systeme (As a Service, Managed Services)
- **Steigende Anforderungen** trotz Personal- und Programmabbau
- **Ausbleibende Beitragsanpassung** erschwert nachhaltige Qualitäts- und Vielfaltssicherung
- **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk als zentraler Pfeiler der Demokratie braucht mehr Unterstützung**
- **Appell: Keine Abstriche bei journalistischer Qualität, regionaler Vielfalt und fairen Arbeitsbedingungen**
- Ziel: **NDR soll weiterhin kompetent, kritisch und nah an den Menschen** berichten

Auswirkungen auf die Beschäftigten 

- **Bis 2028 ist der Abbau von ca. 200 Stellen beim NDR geplant**
- Weniger investigativer Journalismus
→ weniger Aufdeckung von Fehlentwicklungen
- Auch die regionale Berichterstattung wird unter Druck kommen
→ geringe Identifikation mit der Region
- Eingeschränkte Meinungsbildung
→ schwächere öffentliche Kontrolle
- Zentralisierung und Gemeinschaftsredaktionen reduzieren eigenständige Berichterstattung
- Höherer Arbeitsdruck für Beschäftigte, insbesondere für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Gleichzeitig steigen bei uns im Betrieb durch die Vielfalt der Ausspielwege, durch Digitalisierung und durch komplexe IT-Landschaften auch die Anforderungen an die Beschäftigten sehr stark an. Diese hochkomplexen Prozesse mit vielen „As a service“- und „Managed services“-Anwendungen müssen täglich unter den Bedingungen eines anhaltenden

Personal- und Programmabbaus bewältigt werden.

Mein Appell an Sie lautet daher: Diese Reform darf nicht zu einem Abbau journalistischer Qualität führen! Regionale Vielfalt muss genauso wie die fairen Arbeitsbedingungen bewahrt werden! Der NDR bzw. der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie. Er verdient nicht weniger, sondern mehr Unterstützung, um seinen Auftrag in einem digitalen Zeitalter zu erfüllen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass künftige Generationen in Niedersachsen sagen können: Der NDR berichtet über das, was uns betrifft - kompetent, kritisch und nah an den Menschen.

Ute Gottschar: Ich möchte unsere Argumente zusammenfassen. Uns ist sehr klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk regelmäßig dahin gehend überprüft werden muss, ob seine Struktur und seine Handlungsmöglichkeiten bei den sich ändernden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen noch zeitgemäß sind. Darum unterstützen wir den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag in Teilen.

Dennoch möchte ich unsere wesentlichen Kritikpunkte nennen:

- Die Programmkürzungen und das Verbot der Presseähnlichkeit erschweren es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, seinen Auftrag zu erfüllen, insbesondere die Demokratie zu fördern.
- Wir befürchten, dass das Gegengewicht zu den dominanten Tech-Plattformen sowie zu Fake News und Desinformation nicht mehr in der Form gewährleistet werden kann.
- Wir befürchten, dass der NDR seine Aktualität verliert, dass die Menschen in Niedersachsen weniger über ihre Region erfahren, dass eine Art der Berichterstattung wahrscheinlich überhandnimmt, die auf schnelle Likes setzt und die dazu führt, dass im NDR die nötige Relevanz für positive Nachrichten fehlt, die zeigen, wie schön es in Niedersachsen ist und was für gute Innovationen es hier gibt.
- Letztlich - und für uns natürlich besonders wichtig - wird der Druck sowohl auf die Beschäftigten im NDR als auch auf die Freien steigen; wir werden weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Meinen Sie, dass wir diesem Staatsvertrag eigentlich nicht zustimmen dürften, wenn sich abzeichnet, dass der letzte Pfeiler, nämlich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nicht ins Werk gesetzt werden wird und man dann Zugeständnisse mit diesen Bereichen macht, die später den letzten Punkt nicht mehr erreichbar machen?

Detlef Ahning: Ich glaube, es ist wichtig, dass mit dem Siebten Medienänderungsstaatsvertrag inhaltliche Veränderungen kommen. Ich glaube auch, dass die Medienänderungsstaatsvertragsteile, die jetzt zur Diskussion stehen, wichtig sind. Trotzdem ist es schmerzhaft und sehr problematisch, dass der wesentliche Teil - also der zentrale Vertrag, der die Finanzierung insgesamt sicherstellt - noch nicht bewerkstelligt werden konnte. Deswegen liegt bekanntlich eine Verfassungsbeschwerde vor, über die noch zu entscheiden ist.

Man tut gut daran, Mechanismen zu entwickeln, damit man nicht alle vier Jahre ein solches Verfahren zu durchlaufen hat, bei dem letztlich eher die Gefahr der Delegitimierung besteht, als dass die öffentlich-rechtliche Berichterstattung gestärkt würde, und man nur über die Gelder und nicht über die Inhalte der Öffentlich-Rechtlichen redet. Ich glaube, heute ist deutlich geworden, wie breit sich das darstellt. Insofern ist es gut, inhaltlich voranzugehen. Gleichzeitig ist es zwingend notwendig, die finanzielle Basis dafür herzustellen.

*

Der **Unterausschuss** schließt damit die Anhörung ab und kommt überein, die beiden Gesetzentwürfe in der für den 17. September 2025 vorgesehenen Sitzung wieder aufzurufen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7635](#)

direkt überwiesen am 02.07.2025

federführend: AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Beginn der vorbereitenden Beratung

StS **Doods** (StK) führt zur Vorstellung des Gesetzentwurfs im Wesentlichen wie folgt aus:

Dieser Gesetzentwurf dient dem erforderlichen Zustimmungsbeschluss des Landtages zum Achten Medienstaatsvertrag, den die Regierungschefinnen und -chefs der 16 Länder zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages im Dezember 2024 in Berlin beschlossen haben - mit all den Unzulänglichkeiten, wie sie sich bei Abstimmung eines Staatsvertrages in diesem Bereich regelmäßig ergeben. Zur Unterzeichnung des entsprechenden Medienänderungsstaatsvertrages hat man hier auch mit Blick auf die Zeit wieder den Weg des Umlaufverfahrens gewählt. Bisher haben 13 Länder unterzeichnet. Die Landesregierung hatte diesen Entwurf bereits im Januar zustimmend zur Kenntnis genommen und die Unterrichtung des Landtages dazu vorgenommen.

Die Länder Bayern und Sachsen-Anhalt haben bereits durch ihre Protokollerklärung mitgeteilt, dass sie diesen Staatsvertragsentwurf erst paraphieren und ihren Landtagen zur Beratung geben wollen, wenn eine Rücknahme der Verfassungsbeschwerde zur ausgebliebenen Erhöhung des Rundfunkbeitrags erfolgt sei. Bekanntlich klagen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten sowie das ZDF wegen der unterbliebenen Beitragsanpassung beim Bundesverfassungsgericht. Sachsen hat sich zwischenzeitlich entschlossen, ebenfalls erst die Erledigung des Beschwerdeverfahrens abzuwarten. Das ist gegenwärtig noch nicht erfolgt, und wie es hier weitergeht, ist insofern ungewiss.

Diese Ungewissheit kann ich Ihnen heute nicht nehmen. Aber bezüglich der Ratifikation durch die 13 unterzeichnenden Länder gibt es auch aus landesverfassungsrechtlichen Gründen unterschiedliche Vorgehensweisen. Trotz der widrigen Gesamtsituation haben die Landesregierungen der Länder Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein den Staatsvertrag ihren Landesparlamenten zur Ratifikation vorgelegt. Auch die Niedersächsische Landesregierung steht zum gemeinsamen politischen Beschluss der 16 Regierungschefinnen und -chefs vom Dezember 2024. Wir wollen ausdrücklich den beabsichtigten Systemwechsel bei der Ausgestaltung des Beitragsfestsetzungsverfahrens mit ermöglichen. An Niedersachsen soll es - das ist die Intention der Landesregierung - definitiv nicht scheitern.

Vorgesehen ist, dass der Staatsvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Er wird gegenstandslos, wenn nicht alle Ratifikationsurkunden bis zum 30. November 2025 vorliegen.

Mit diesem Staatsvertrag ist ein Systemwechsel bei der Festsetzung des Rundfunkbeitrages angestrebt. Ziel ist es, gleichermaßen sowohl eine funktionsgerechte Finanzierung zu gewährleisten als auch die berechtigten Mitwirkungsinteressen der Landesparlamente weiterhin zu sichern. Der Vorschlag der Kommission zur Ermittlung der Finanzbedarfe der Rundfunkanstalten (KEF) zur Anpassung des Rundfunkbeitrages soll künftig unmittelbar Bestandskraft erlangen. Das ist das entscheidende zukünftige Regulativ. Bedingung ist, dass es nicht durch ein entsprechendes Quorum aus dem Länderkreis wieder aufgehoben wird, indem Widerspruch erhoben wird.

Die Höhe des Rundfunkbeitrages soll rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf 18,36 Euro festgesetzt werden und damit auf genau den Betrag, der auf Grundlage der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts gegenwärtig gilt. Damit weichen die Länder für den Zeitraum ab 2025 erstmals von der Beitragsempfehlung der KEF ab, setzen aber damit die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Anpassung um. Die KEF hatte bekanntlich eine Anhebung des Beitrags um 58 Cent auf 18,94 Euro empfohlen.

Der Anspruch der Anstalten auf eine auskömmliche und auftragsgerechte Finanzierung ist nach unserer Überzeugung gleichwohl nicht tangiert. Denn durch die Beibehaltung der aktuellen Beitragshöhe und den Rückgriff der Anstalten auf die vorhandene Sonderrücklage III - es gibt noch die Möglichkeit, rund 1,3 Milliarden Euro nutzbar zu machen - sind die Anstalten nach unserer Überzeugung und der der anderen Bundesländer für die Jahre 2025 und 2026 - darum geht es - angemessen finanziert.

Mit dem heute unter Tagesordnungspunkt 1 bereits erörterten Siebten Medienänderungsstaatsvertrag, dem sogenannten Reformstaatsvertrag, erfolgt eine umfassende Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die angestoßenen Reformen werden in den nächsten Jahren aber auch zu Unwägbarkeiten führen, und zentrale Aspekte des Reformstaatsvertrages werden erst ab dem Jahr 2027 eine finanzielle Wirkung entfalten. Sodass wir davon ausgehen, dass zwar für 2025 und 2026 eine angemessene Finanzierung vorhanden ist, aber ab 2027 tatsächlich Handlungsbedarf entstehen kann.

Aus diesem Grund setzt der Achte Medienänderungsstaatsvertrag zugleich eine Veränderung des bisherigen Rhythmus der Preisanpassungsperioden um, indem nämlich eine erneute Bedarfsermittlung durch die KEF bereits 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 erfolgen soll. Damit soll man genau diese reformbedingten Veränderungen auch angemessen berücksichtigen können. Im Rahmen dieser Systemumstellung sind die Jahre 2025 und 2026 aus unserer Sicht deshalb ein Übergangszeitraum. Wir gehen aufgrund der vorhandenen Sonderrücklage III aber nach wie vor von einer funktionsgerechten Finanzierung für diesen Übergangszeitraum aus.

Im Rahmen des Systemwechsels wird die dritte Stufe der Beitragsfestsetzungsverfahren angesprochen. Sie wird reformiert und resilienter. Denn wir müssen zu mehr Verlässlichkeit für das System kommen. Deshalb sieht die Regelung für die Zukunft vor, dass die Anpassungsvorschläge der KEF, was den Rundfunkbeitrag angeht, unmittelbar bestandskräftig werden, solange sie eine bestimmte Schwelle nicht überschreiten und kein Widerspruch eingelegt wird. Die Anforderung an einen relevanten Widerspruch erhöht sich mit dem Umfang der empfohlenen Steigerung. Widersprechen genügend Länder, erfolgt die Beitragsfestsetzung wie bisher durch staatsvertragliche Regelungen zwischen den Ländern. Bei einer Steigerung von mehr als 5 % gilt in jedem Falle das bisherige Verfahren. Dann gibt es keinen Automatismus, sondern man braucht einen Staatsvertrag. Das ist im Grunde genommen der Kerninhalt dieses Finanzierungsteils.

Ich habe eingangs gesagt, dass der Staatsvertrag gegenstandslos wird, wenn nicht alle Ratifikationsurkunden bis zum 30. November 2025 beim Vorsitzland hinterlegt sind. Das ist eine Situation, die wir uns nicht wünschen und die sich auch die Mehrzahl der Bundesländer nicht wünscht. Deswegen verhalten wir uns in dieser Art und Weise. Auch wenn ich zugeben muss, dass es in der Kommunikation Dritten gegenüber nicht einfach ist, einen solchen Staatsvertrag auf den Weg zur Entscheidung und zur Ratifikation zu bringen, wenn doch droht, dass dieses Bemühen am Ende ergebnislos ist. Aber wir halten es für richtig und wichtig und auch rechtsstaatlich geboten, dass eine solche Beschlusslage, die die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hergestellt hat, am Ende auch umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass wir nicht mehr die Kraft haben, zu angemessenen Regelungen zu kommen, und es des Bundesverfassungsgerichts bedarf, um das sozusagen zu reparieren. Das sollte aus eigener Kraft gelingen, und dazu will Niedersachsen seinen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund würde ich mich freuen, wenn der Niedersächsische Landtag dem Gesetzentwurf folgen würde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich will meiner Sorge bezüglich des Reformstaatsvertrages noch einmal Ausdruck verleihen. Sie kennen unsere Position. Wir haben auch im Landtag schon unterschiedliche Auffassungen dazu ausgetauscht. Sie haben zwar mit all dem nichts zu tun, da Sie zu der Zeit nicht in Verantwortung waren, aber Niedersachsen ist das Bundesland in Deutschland, das im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl am schlechtesten mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk versorgt ist. Nun sollen wir durch die Vereinbarung der MPK noch eine weitere Verschlechterung hinnehmen, die - das ist unter Tagesordnungspunkt 1 gerade ausdrücklich gesagt worden - nicht kompensiert werden wird, während Stadtstaaten wie Bremen offensichtlich ihre Möglichkeiten so genutzt haben, dass sie keine Schlechterstellung in Kauf nehmen müssen. Ich finde das inakzeptabel für Niedersachsen.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der zweite Teil des Ganzen, nämlich die Einschränkung der Finanzierung, nun nicht ratifiziert werden wird und es tatsächlich zu dem von Ihnen skizzierten, ungewünschten Szenario kommen wird. Das Gericht wird sagen, die Beiträge werden erhöht, und gleichzeitig wird das Angebot verschlechtert. Dann wird es innerhalb der laufenden Periode zu keiner Veränderung mehr kommen. Ich finde, das ist eine schwierige Ausgangslage für ein Parlament, um zu entscheiden.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD): Auch ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir hier so schnell von der Landesregierung unterrichtet worden sind. Ich glaube, auch die heutige Anhörung hat ganz deutlich gezeigt, dass wir einen Staatsvertrag brauchen, um die Kostenfrage nachhaltig zu klären. An Niedersachsen soll es an dieser Stelle in der Tat nicht scheitern. Deswegen finde ich es auch richtig, dass wir uns damit befassen.

Herr Nacke, ich kann Ihre Ausführungen nachvollziehen, aber ich glaube, es führt einfach kein Weg daran vorbei, dass wir hier in Niedersachsen das deutliche Zeichen setzen, dass wir mit der Kostensteigerung und der Reform des ganzen Prozederes einverstanden sind - im Gegensatz zu anderen Ländern, die das vielleicht nicht tun. Was andere Länder tun, können wir hier im Niedersächsischen Landtag nicht beeinflussen. Wir müssen den Vertrag erst einmal ratifizieren, um ein ganz klares Zeichen zu setzen, vor allem mit Blick auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Angesichts dessen, was heute in der Anhörung unter Tagesordnungspunkt 1 vorgetragen worden ist, sehe ich nicht, dass sich das Angebot wesentlich verschlechtert.

Wir müssen sehen, dass die Rundfunkanstalten und damit der NDR nicht mehr nur das Radio und das Fernsehen bespielen, sondern auch digitale Angebote zunehmen.

Wer ehrlich ist, muss zugeben, dass man einen Großteil seiner Informationen eben nicht mehr zwingend zum Beispiel aus den 18-Uhr-Nachrichten des NDR bekommt, sondern wahrscheinlich auf der Bahnfahrt kurz aufs Handy schaut, um unter ndr.de oder in der NDR-Info-App zu sehen, was passiert ist. Ich glaube, genau das führt dazu, dass wir mit dem Angebot insgesamt breitere Bevölkerungsschichten erreichen, auch wenn im linearen Angebot - da gebe ich Ihnen selbstverständlich recht - ein bisschen abgespeckt wird. Es braucht aber diesen Reformstaatsvertrag, und das Angebot muss auch gebührenmäßig hinterlegt sein. Insofern glaube ich schon, dass wir in Niedersachsen die Staatsverträge verabschieden sollten, auch um eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen, die ohne diese Verabschiedungen nicht erfolgen kann.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich möchte dem widersprechen, Frau Kollegin Viehoff: Ich kann das nicht verstehen. In Niedersachsen, hier um die Ecke im Landesfunkhaus am Maschsee wird mit NDR Schlager ein eigenes lineares Programm produziert. Nun ist sehr klar in Aussicht gestellt worden, dass NDR Schlager aufgegeben wird. Meine Nachfrage in der Anhörung heute, ob es dafür beispielsweise bei der Gestaltung digitaler Angebote eine Kompensation gebe, ist verneint worden. NDR Schlager ist ein Spartenprogramm, das - jedenfalls nach jetziger Sichtweise - bestenfalls durch digitale Angebote ersetzt wird, jedenfalls nicht durch ein landesweites Angebot, meinetwegen auch einer anderen Anstalt, wie es bei den anderen Sendern - nehmen wir den Bereich Kultur - zu erhoffen und zu erwarten ist.

Der NDR ist die einzige Mehrländeranstalt, die übergreifend zwischen einem neuen Bundesland und alten Bundesländern vermittelt und dabei beispielsweise auch DDR-Schlager anbietet und plattdeutsche Sprache ganz wesentlich mit im Programm hat. Wer bei Wegfall dieses Spartenangebots, das von 6 % der Hörerinnen und Hörer regelmäßig genutzt wird, keine Verschlechterung des Angebots und keine Verschlechterung mit Blick auf die Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft in Niedersachsen erkennen kann, der sollte im Landesfunkhaus doch einmal ein wenig genauer schauen, wie das dort produziert wird. Dass Radio Bremen gleichzeitig keine Einschränkung hinnehmen muss, halte ich für nicht nachvollziehbar. Das wird unserem Bundesland nicht gerecht. Ich bin darüber wirklich enttäuscht.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erklärt, dass der Gesetzentwurf das November-Plenum erreichen müsse, damit die Ratifikationsurkunde noch rechtzeitig hinterlegt werden könne. Insofern müsse der Unterausschuss die vorbereitende Beratung spätestens in der für den 29. Oktober 2025 geplanten Sitzung abschließen.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) schlägt mit Blick auf den Zeitplan vor, auf eine mündliche Anhörung zum Achten Medienänderungsstaatsvertrag zu verzichten und stattdessen schriftliche Stellungnahmen dazu einzuholen.

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) regt an, dafür den gleichen Personenkreis anzusprechen, der bereits um eine Stellungnahme zum Sechsten und Siebten Medienänderungsstaatvertrag gebeten worden sei.

Der **Unterausschuss** beschließt, entsprechen zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 3:

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7489](#)

erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 26.06.2025

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Verfahrensfragen

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) schlägt vor, eine Unterrichtung durch die Landesregierung vorzusehen, und nimmt in Aussicht, im weiteren Verlauf der Beratung eine Anhörung durchzuführen.

Der **Unterausschuss** beschließt, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung in der für den 17. September 2025 geplanten Sitzung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Der **Unterausschuss** bespricht organisatorische Details zu seiner für den 7. und 8. September 2025 geplanten Reise nach Berlin, bei der er die IFA besuchen und ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von TikTok führen will.
